

Substanzielles Protokoll 140. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. April 2021, 19.45 Uhr bis 22.52 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen

10. [2019/437](#) Weisung vom 24.10.2019: STP
Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, VHB
öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, VTE
Abschreibung Motion

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 139, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Beschlüsse:

Gemeinsame Behandlung der Anträge 45 bis 47

Thema Lärm

Kommissionsminderheit Antrag 45:

Marco Denoth (SP): Das Lärmproblem ist in der Stadt nach wie vor nicht gelöst. Eine bauliche Verdichtung über die Bau- und Zonenordnung (BZO) aus dem Jahr 2016 soll in der Nutzungsplanung zurückhaltend umgesetzt werden, bis die vom Bundesrecht prioritär vorzusehende Lärmsanierung an der Quelle stattgefunden hat. Mit diesem Ansatz gingen wir in den Antrag. Die Verwaltung unterbreitete uns einen Gegenvorschlag, den wir übernahmen und nun beantragen. Artikel 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) verlangt, dass die Behörden, die Nutzungspläne erlassen, der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht darüber erstattet, wie diese Nutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung, die Anregungen aus der Bevölkerung, die Sachpläne und Konzepte des Bundes und die Richtpläne berücksichtigt, und wie sie die Anforderungen des übrigen Bundesrechts – insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung – Rechnung tragen. Im Planungsbericht ist also unter anderem aufzuzeigen, wie die Lärmsituation und der Stand der Lärmsanierung an den betroffenen Strassen aussehen, welche Massnahmen in der Nutzungsplanung getroffen werden und was in der Projektierung zu beachten ist. Deshalb möchten wir speziell die Themen Lärm und Klima im Planungsbericht berücksichtigt haben. Ich bin sehr erstaunt, dass diese Anliegen für die Grünen und die AL offenbar nicht wichtig genug sind und sie diesen Antrag deshalb nicht unterstützen. Ich appelliere nochmals an diese Parteien: Überlegt es Euch nochmals und unterstützt uns.

Kommisionsmehrheit Antrag 46:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Um die Stadtentwicklung so zu lenken, dass ein Gewinn von Lebensqualität möglich ist, setzt man bekannterweise auf Quartierzentren. Dort können sich die verschiedensten Bewohnerinnen treffen und so weit als möglich ihre Bedürfnisse befriedigen. Um das Ziel eines lebendigen Quartiers mit einer entsprechend urbanen Lebensqualität zu steuern, kam man zum Schluss, dass diese Quartier-

zentren mit Stadtachsen verbunden werden sollen. Entlang dieser Stadtachsen soll eine Verdichtung angestrebt werden. Es werden dort also mehr Leute wohnen, die die Quartierzentren auch lebendig machen sollten. Als Idee ist der Lenkungsversuch hin zu belebten Quartierzentren durchaus reizvoll. Nur flaniert auf diesen Stadtachsen nicht nur die muntere Quartierbevölkerung: Sie dienen primär auch der Verkehrsabwicklung. Damit sind wir beim bekannten Thema Lärm. Die Lärmbelastung vermindert nicht nur die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern sie erschwert auch die bauliche Entwicklung. So können Bauten entlang von Stadtachsen gerade wegen der problematischen Lärmexposition nicht sinnvoll und schon gar nicht optimal strukturiert werden. Man kann den Lärm nun einfach akzeptieren und eine Stadtentwicklung zulassen, die die Bewohner mit unattraktiven Fassaden gegen die strassenseitigen Lärmquellen abriegelt und primär mit Ausnahmegewilligungen funktionieren wird. Oder – und das schlagen wir mit Antrag 46 vor – der Stadtrat ergreift Massnahmen an den Quellen, um die Lärmproblematik soweit als möglich in den Griff zu bekommen. Wenn Gebiete städtebaulich transformiert und verdichtet werden sollen und Lebensraum für Generationen geschaffen wird, muss nach der Meinung der Mehrheit zumindest alles versucht werden, um die Entstehung von attraktivem Raum zu ermöglichen. Wer meint, man könne um den Lärm herum bauen und dafür Abstriche bei der Gestaltung in Kauf nehmen, vergisst, dass der Sinn dieser Quartierzentren und Stadtachsen ist, einen attraktiven Begegnungsraum entstehen zu lassen. Das Lärmproblem muss also nicht nur mit Blick auf die Gebäudegestaltung, sondern auch mit Blick auf die Aufenthaltsqualität im Aussenraum angegangen werden. Eine Mehrheit bittet Sie darum, die Reduktion von Lärmemissionen entlang von Stadtachsen aktiv anzugehen und dankt für die Unterstützung.

Kommissionsminderheit 1 Antrag 46:

Markus Knauss (Grüne): Wir haben beim Strassenverkehrslärm durchaus eine interessante Ausgangslage. Marco Denoth (SP) lieferte die Begründung bereits: Beim Erlass von Nutzungsplanungen muss der Bericht im Sinn der RPV sowieso erstellt werden. Daher ändert es nichts an der Ausgangslage, ob wir das nun hier hineinschreiben oder nicht. Wir finden es spannend, dass die SP – die mit uns zusammen eine dezidierte Lärmschutzpolitik gegen die militante Passivität aller Stadtratsmitglieder betreibt – sich jetzt mit einer solchen weichgespülten Variante, wie mit dem Strassenlärm umgegangen werden soll, zufriedengibt. Im Antrag 46 stehen sich die Anträge der GLP und der Grünen gegenüber. Die GLP möchte «offensive Massnahmen an der Quelle zur Reduktion der Lärmproblematik». Man kann sich fragen, was «offensiv» hier heisst. Kein Stadtratsmitglied wird Ihnen jemals sagen, dass das Thema Strassenlärm nicht ernst genommen werde und dass seit vielen Jahren offensive Massnahmen ergriffen würden, um Lärmschutz an den Quellen vorzunehmen. Wir Grünen sind über die offensiven Massnahmen der letzten Jahre ernüchert. Wir sagen: Wer seine Aufgaben nicht macht und es nicht schafft, Lärmsanierung an der Quelle zu machen, soll nicht weiter verdichten und bauen. Verdichten im Lärm akzeptieren wir nicht. Das ist vermutlich auch der einzige Weg, wie wir hier einen Schritt weiterkommen. Wie es aussieht, kann es sein, dass sich der GLP-Antrag durchsetzt. Das ist aber nicht verbindlich, deshalb ist es ärgerlich. Wenn es bei der nächsten BZO-Revision um die Verdichtung gehen wird, werde ich immer noch im Rat sein. Wir werden die Lärmsanierung an der Quelle auch in der nächsten BZO-Revision einfordern.

Kommissionsminderheit Antrag 47:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Bezüglich Antrag 46 gehen wir klar mit der Variante der Grünen. Dieser Änderungsantrag ist ehrlicher und kann vielleicht etwas mehr politischen Druck aufbauen. Er besagt: Verdichtet wird nicht, bevor die Bedingungen nicht stimmen. Die Strassen vor den Wohnungen müssen sich am Wohnen ausrichten und

nicht umgekehrt. Die parlamentarische Realität wird zeigen, dass wahrscheinlich der Antrag der SP gewinnt, in dem der Widerspruch zwischen Wohnen/Schlafen und Lärm zwar benannt wird. Wir wissen aber nicht, was sich die Mehrheit unter «offensiven Massnahmen an den Quellen» vorstellt. Ich vermute, die Absicht ist es auch hier wieder einmal, die nötige richtplanerische Unschärfe einzubringen. Bezüglich unserem Minderheitsantrag 47 fühlen wir uns etwas missverstanden. Wir haben «absolut» aus diesem Antrag herausgestrichen, auch auf Anraten der Verwaltung. Wir finden nach wie vor, dass die Nutzungsintensität entlang von Lärmachsen reduziert und in der zweiten Bautiefe verdichtet werden könnte, falls sich das Areal überhaupt dafür eignet. Es ist ein Antrag für mehr bauliche Vielfalt in der Stadt. Sind wir die einzigen im Rat, die diesbezüglich eine Vision haben? Wir fordern, dass mit und ohne Strassenberuhigung nicht alles an Lärmachsen gepappt wird. Dadurch bekämen auch Wohnungen in der zweiten Bautiefe etwas mehr Licht. Gerade jetzt, wenn die Strassen dereinst Tempo-30-Zonen sein werden, sind sie vielleicht immer noch zu laut für Leute, die direkt an der Strasse wohnen. Wenn wir dereinst entlang dieser Strassen lustwandeln, werden wir froh sein, wenn nicht überall klotzige Lärmriegel stehen. Dafür wäre Limmat-West ein Beispiel. Dort hat man es gut hingebraucht – gute Wohnungen und gute Erdgeschossnutzungen.

Kommissionsmehrheit Antrag 45 / Kommissionsminderheit 2 Antrag 46:

Dominique Zygmunt (FDP): Bei Antrag 45 sind wir für einmal in der Mehrheit. Die vorgeschlagene Ergänzung bringt für uns keinen ersichtlichen Mehrwert. Es ist seltsam, dass dieser Satz hier eingefügt wird. Vorschriften zu Entwicklungs- und Verdichtungsgebieten gibt es im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) zuhauf. Es braucht nicht noch einen weiteren Satz dazu. Der Satz ist zudem extrem unbestimmt. Was heisst schon «Lärmschutz, Klimaanpassungen etc.»? Er ist deshalb zu streichen. Interessant wird es bei Antrag 46, bei dem ich für die Minderheit 2 spreche. Wir beantragen Ihnen, auf beide Änderungsanträge – auf jenen der Mehrheit und jenen der Minderheit 1 – zu verzichten. Wir wissen auch nicht, was «offensive Massnahmen an den Quellen» sind. Ich freue mich schon lange auf die Strategie des Stadtrats zu Elektroautos – vielleicht ist ja das gemeint? Der Antrag der Minderheit 1 geht deutlich über das hinaus, was die Mehrheit fordert. Er sagt nichts Anderes, als dass mit Verdichtung gewartet werden muss, bis die Lärmsanierung vorgenommen wurde. Der Lärm wird sozusagen zu einem «Veto-Lärm». Solange er da ist, passiert überhaupt nichts. Das geht zu weit. Wir wollen keinen solch obsessiven Lärmschutz im RP SLÖBA, denn dieser würde eine sinnvolle und kompromissorientierte Entwicklung verhindern.

Kommissionsmehrheit Antrag 47:

Sven Sobernheim (GLP): Wir hörten von der Minderheitssprecherin vorhin, dass dieser Antrag architektonische Vielfalt fördere. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommt, dass mit mehr Einschränkungen die Vielfalt zunehmen kann. Das ist ein sprachlicher und inhaltlicher Widerspruch. Was die Minderheit eigentlich anstrebt, ist ein teilweises Bauverbot in der ersten Bautiefe. Natürlich ist es richtig, dass der Riegelbau zur Lärmabschirmung nicht das ideale Mittel ist. Es darf auch nicht verhindern, dass Massnahmen an der Quelle ergriffen werden, wofür der Stadtrat schon lange in der Pflicht wäre. Die erste Bautiefe aber zur Bauverbotszone zu erklären – und damit zu verhindern, dass investiert wird, dass Verdichtung stattfindet, dass alte Wohnungen abgerissen werden, die noch schlechter lärmgeschützt sind – ist sicher nicht die Lösung. Es führt zudem dazu, dass der Stadtrat weniger in der Pflicht ist, weil dann ja weniger Lärmüberschreitungen stattfinden. Wir haben dann also die Lärmachsen, die die Architektur in der ersten Bautiefe und die Dichte bestimmen. Gleichzeitig kann der Stadtrat dann sagen, dass an diesen Strassen nichts mehr lärmsaniert werden muss, da in der ersten Bautiefe keine

Wohnungen mehr vorhanden sind. Lehnen Sie Antrag 47 deshalb mit Überzeugung ab. Bezüglich der kritisierten «offensiven Massnahmen» in Antrag 46 möchte ich noch etwas sagen. Ich denke, eine grosse Mehrheit in diesem Rat ist sich einig darüber, dass wir uns an den sich schier unendlich wiederholenden Treffen des Stadtrats zur Lärmsanierung in der zweiten Runde stören. Wir wollen endlich Fakten. Es kann nicht sein, dass immer wieder Baubewilligungen von grossen Genossenschaften und Grundeigentümern aufgehoben werden, die moderne Wohnungen mit besserem Lärmschutz bauen wollen. Deshalb wollten wir die Ergänzung, dass das Problem endlich «offensiv» angegangen werden soll. Der Stadtrat ist vielleicht sogar der Meinung, dies bereits offensiv getan zu haben. Wenn man die zögerlichen Stadtratsbeschlüsse betrachtet, stellt man jedoch fest, dass er diese Offensive bis jetzt nicht an den Tag gelegt hat. Wir bitten Sie, dem Stadtrat den behördenverbindlichen Auftrag in diesem Richtplan zu geben.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP): Zur Präzisierung von Antrag 45: Diese Planungsberichte dienen nicht dazu, Private zu piesacken, wie dies bei der FDP offenbar angekommen ist. Es sind Planungsberichte, die die Behörden verfassen müssen, wenn sie die Nutzungsplanung regeln. Bei Antrag 47 war die SP bis jetzt in der Enthaltung, wir wechseln nun in die Ablehnung. Wir warteten noch auf eine Umformulierung und eine genaue Begründung der Antragstellerinnen. So wie er jetzt vorliegt, lehnen wir ihn ab und wechseln zur Mehrheit. Rein städtebaulich ist es für uns schwierig, die erste Bautiefe weniger hoch zu bauen als die zweite. Das gibt eine enorme Unruhe in die Stadtstruktur, da sozusagen die ruhigen Innenhöfe dichter und höher bebaut würden. Hochhäuser in den Innenhöfen wären bei der AL vermutlich auch nicht gern gesehen, auch aufgrund der Thematik des Schattenwurfs. Das Lärmproblem ist uns voll und ganz bewusst. Doch mit den kürzlich getroffenen Entscheiden des Baurekursgerichts bezüglich Winterthurerstrasse und Brunau hege ich langsam die grosse Hoffnung, dass auch auf kantonaler Ebene endlich Bewegung in die Sache kommt und eine Lösungsfindung zum Strassenlärm kommen könnte. Tempo 30 als Strassenlärmbekämpfung an der Quelle zugunsten von Neubauten sollte auch auf bürgerlicher Seite salonfähig werden. Ansonsten denke ich, dass sich die Vertreter des Hauseigentümergebietes (HEV) im Kantonsrat und der Kantonsregierung gegenüber ihrer Klientel eher fahrlässig verhalten.

Walter Angst (AL): Das eine Beispiel zu Antrag 47 hat Andrea Leitner Verhoeven (AL) schon genannt: Limmat-West. Das zweite Beispiel wurde von Marco Denoth (SP) genannt: Der Brunaupark, bei dem auch eine Verdichtung in der zweiten Bautiefe vorgenommen wurde. Warum stellt die AL diesen Antrag? Ich war vor ungefähr 15 Jahren bei einer Planungsvorlage dabei, in der es um die Wallisellenstrasse ging. Damals erklärten mir die Leute aus dem Hochbaudepartement, es müsse dort unbedingt fünf- oder siebenstöckig gebaut werden, denn das sei ein Boulevard entlang der Glatt. Nur wenn dies so realisiert würde, handle es sich um «Stadt». Ich verstehe es heute noch nicht. Natürlich gibt es Orte, wo entlang der Strasse hoch gebaut werden muss, damit ein Stadtgefühl entsteht. Aber warum dies ein neuer ästhetischer Grundsatz vom Amt für Städtebau (AfS) ist, habe ich nie begriffen. Der Antrag ist einzig und alleine dazu da, um zu sagen: Es könnte auch Situationen geben, wo es gescheiter wäre, wenn nicht in der ersten Bautiefe möglichst hoch und in der zweiten weniger hoch gebaut würde. Es handelt sich nicht um einen konkreten Antrag zum Brunaupark, der Bederstrasse oder der Witikonstrasse. Dort muss man überall die Situation anschauen und die Bauvorschriften entsprechend der Lärmschutzmassnahmen umsetzen. Selbstverständlich sind wir ebenfalls dafür, dass zuerst mit Massnahmen an der Quelle dafür gesorgt wird, dass die Leute schlafen können. Bei den nun umstrittenen Beispielen, die wahrscheinlich bis ans Bundesgericht gehen werden, werden die geltenden Vorschriften wohl ohne eine Gesetzesänderung und ohne letztinstanzlichen Entscheid nicht geändert. Ich kann mir durchaus

vorstellen, dass es an der Bederstrasse eine Lösung gibt, mit der man den Lärm an der Quelle eindämmen kann und in der ersten Bautiefe hoch baut – dahinter befindet sich ein Hügel, dort kann man gar nicht in die zweite Bautiefe hinein. Ich erachte es aber als sinnvoll, dass man beispielsweise an einer Strasse wie der Wallisellenstrasse eine andere Lösung finden könnte. Im Brunaupark und in Limmat-West haben wir auch städtebaulich gute Beispiele für andere Lösungen. Wir setzen uns dafür ein, dass man auch in Zukunft solche intelligenten Lösungen finden kann. Wir hoffen auf möglichst viele Stimmen, um im AfS ein Umdenken zu bewegen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

STR André Odermatt: *Es wurde klar: In einer wachsenden Stadt ist Lärm eine grosse Herausforderung. Das sehen wir auch bei den angesprochenen Planungen, die durch Rekurse blockiert sind. Wir sehen das auch an der hohen Anzahl Menschen, die zu hohen Lärmimmissionen von der Strasse ausgesetzt sind. Unbestritten ist, dass wir das Problem an der Quelle angehen müssen. Dort, wo der Lärm entsteht, auf den Strassen: mit dem Temporegime, mit neuartigen Belägen – da gibt es durchaus noch sehr viel Potenzial. Gleichzeitig kann es nicht sein, dass wir planerisch und baulich jetzt einfach abwarten, bis es soweit ist und die Verdichtung dann daran koppeln. Wir verbauen uns auf Richtplanstufe sehr viel, denn der Richtplan sagt auch: Wenn es sich um ein potenzielles Verdichtungsgebiet handelt, sollen der Stadtrat und die Behörden aktiv werden. Da gehört die Lärmsanierung mit dazu. Es gibt Möglichkeiten, mit konkreten Projekten auf die Situation zu reagieren, wie beispielsweise mit dem Nutzungsmix. Das zeigen auch die Projekte wie jenes an der Winterthurerstrasse, die sich im Rekurs befinden. Diese werden künftig viel weniger lärmbelastet sein und die Wohlqualität steigt für sehr viele Menschen deutlich. Zu Antrag 47 mit der ersten und der zweiten Bautiefe: Es gibt immer die richtige und die nicht ganz so gute Antwort an belasteten Achsen. Aber zu sagen, man soll die Verdichtung per se verlagern, ergibt keinen Sinn. In ganz vielen Situationen würde man so die zweite Bautiefe auch noch verlärmern. So ist nichts gewonnen, ausser etwas Abstandsgrün zur Strasse. Das kann nicht die Lösung sein. Wir können also mit der Richtplanung dafür sorgen, dass wir zu einer Verbesserung der Situation kommen. Es ist nicht angezeigt, wenn wir uns Steine in den Weg legen und an heute stark belasteten Orten eine bauliche Weiterentwicklung in Zukunft verhindern.*

Änderungsantrag 45 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / a)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- a) In Gebieten, die gemäss Eintrag in der Richtplankarte für eine Verdichtung über die BZO 2016 geeignet sind, ist eine höhere bauliche Dichte mit den Instrumenten der kommunalen Nutzungsplanung (Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und/oder mit Sondernutzungsplanungen) zu ermöglichen. Im Planungsbericht ist darzulegen, wie die verschiedenen Anforderungen (Lärmschutz, Klimaanpassung, etc.) berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Mehrheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 46 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / a)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- a) In Gebieten, die gemäss Eintrag in der Richtplankarte für eine Verdichtung über die BZO 2016 geeignet sind, ist eine höhere bauliche Dichte mit den Instrumenten der kommunalen Nutzungsplanung (Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und/oder mit Sondernutzungsplanungen) zu ermöglichen. Die Transformationsgebiete, die meistens an Stadtachsen liegen, sind attraktiv, um eine hohe städtebauliche Dichte zu erreichen. Diese steht aber im Widerspruch zur Lärmproblematik. Um die Attraktivität der Transformationsgebiete anzustreben und geschlossene Fassaden zu verhindern, ergreift der Stadtrat offensive Massnahmen an der Quelle zur Reduktion der Lärmproblematik.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- a) In Gebieten, die gemäss Eintrag in der Richtplankarte für eine Verdichtung über die BZO 2016 geeignet sind, ist eine höhere bauliche Dichte mit den Instrumenten der kommunalen Nutzungsplanung (Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und/oder mit Sondernutzungsplanungen) zu ermöglichen. Diese bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus darf allerdings nur dort erfolgen, wo bei Lärmgrenzwertüberschreitungen an Strassen eine Lärmsanierung an der Quelle schon erfolgt ist.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)
Minderheit 1:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)
Minderheit 2:	Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	28 Stimmen
Antrag Mehrheit	47 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>19 Stimmen</u>
Total	94 Stimmen
= absolutes Mehr	48 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 47 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / d)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- d) [...] In Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 ist bedarfsweise (aufgrund der zentralen Lage, der Vorschriften für Wohnen und Lärmschutz bzw. Schattenwurf) die Erhöhung der Nutzungsmischung zu ermöglichen, insbesondere in den Dichte-Kategorien mit «hoher» und «sehr hoher Dichte». Hierfür ist in der Nutzungsplanung der festgelegte Anteil Wohnen/Nichtwohnen zu prüfen und bedarfsweise anzupassen.

Die Nutzungsintensität der ersten Bautiefe wird entlang der Lärmachsen reduziert. Die Grundstücke entlang von Lärmachsen werden auf dafür geeigneten Arealen vor allem in der zweiten Bautiefe nachverdichtet.

Mehrheit:	Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Christina Schiller (AL)
Enthaltung:	Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 48

Kommissionsmehrheit Anträge 48 bis 51

Christine Seidler (SP): *Ich erlaube mir, gleich zu den Anträgen 48–52 sprechen. Die Nutzungsdurchmischung hat hier auch mit Qualität im Sinne eines qualitativen Mehrwertausgleichs zu tun – nicht zu verwechseln mit dem gesetzlichen Mehrwertausgleich. Die Stadtentwicklung und die Stadtplanung basieren nicht immer auf Architektur und Stadtplanung. Manchmal sind sie von wirtschaftlichen Grundlagen geprägt. Heute entwickeln sich Städte bisweilen auch entlang des Geldes. Zug, Zürich-West, Europaallee, Bern-Brünen, Westside usw. Die Liste solcher Quartiere lässt sich beliebig fortsetzen. Dabei stehen die Interessen der finanzierenden Immobilienunternehmen auf Ertrag im Vordergrund. Die Bedeutung der Bauten für den jeweiligen Ort, die Gemeinde, die Stadt und das sozialgesellschaftliche Gefüge spielen keine Rolle. Partikularinteressen, Steueroptimierung und Gentrifizierung auf Basis von unausgewogenen, einseitigen Interessen, wie sie manchmal in der Schweiz in der Stadt- und Raumentwicklung erfolgen, sind nachgewiesenermassen gleichbedeutend mit einer urbanen und gesellschaftlichen Verarmung. Das hat wenig mit der angestrebten urbanen Qualität zu tun, die wir mit dem Siedlungsrichtplan erreichen wollen. Siedlungen unter dem Aspekt des Erhalts oder der Verbesserung von Lebensqualität zu verdichten, ist anspruchsvoll. Es ist eine Querschnittsaufgabe, die unterschiedlichsten Bedürfnissen und Lebensentwürfen gerecht werden muss. Gleichzeitig muss die Stadt Zürich ihre Funktion als Wirtschaftsmotor in der Schweiz beibehalten und stärken können – und dies mit Rücksicht auf die Umwelt. Es muss uns trotz knappem Raum gelingen, unsere anerkannt hohe Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Dies beinhaltet auch Verantwortung. Lebensqualität ist nicht gratis zu haben. Verdichtung mit Qualität braucht massgeschneiderte Planungen. Dahinter stehen*

komplexe Stadt- oder Raumentwicklungskonzepte, iterative und fachübergreifende Prozesse, Massnahmen, die so notwendig wie aufwändig sind. Insbesondere bedarf Verdichtung mit Qualität Investitionen im Dienste der Gesellschaft. Einer Innenentwicklung hat erhebliche Infrastruktur zu folgen. Nicht all diese Kosten sollen und können von der Allgemeinheit über die Steuermittel getragen werden. Besonders jene Infrastrukturen, die Wohn- und Arbeitsumfeld aufwerten und unmittelbar den Anrainern und den eben meist privaten Grundeigentümern zugutekommen, sind von diesen mitzufinanzieren. Darum geht es in diesen Anträgen. Die Bürgerlichen wollen all jene Anträge streichen, in denen es um das Aushandeln dieser qualitativen Mehrwerte geht. Wir möchten einen Antrag einfügen, damit dieser qualitative Mehrwert zugunsten der Allgemeinheit stattfindet. Bei Antrag 49 möchten wir ein Füllwort streichen. Zudem sollen die Qualitätssichernden Verfahren immer angewendet werden.

Kommissionsminderheit 1:

Cathrine Pauli (FDP): *Wir fordern im Antrag 48 als Minderheit 1 die komplette Löschung des Abschnitts c. Wir finden diesen widersprüchlich. Auf der einen Seite fordert die Stadt und die Mehrheit im Rat ein Anreizsystem für die Aktivierung der Reserven. Auf der anderen Seite führt die Stadt Verordnungen ein, die dem widersprechen, oder man macht durch Verdichtungsbestrebungen alles unattraktiv für die Bauherren. Wir geben ein paar Beispiele: der Mehrwertausgleich vom maximal möglichen Betrag von 40 Prozent, oder – jetzt gerade in der Auflage – die Verpflichtung zu preisgünstigem Wohnungsbau auf Arealen mit Arealüberbauungsbonus. Überall gibt es Einschränkungen. Die heutigen Prozesse genügen. Die Minderheit ist der Meinung, dass es keine angepassten Planungsprozesse und Verfahren braucht. Letztendlich zeigt auch der Begleitbericht der Stadtentwicklung Zürich unter der Mitarbeit von Liegenschaften Stadt Zürich, des Amts für Städtebau und Wohnbauförderung, der im Rahmen des sozialräumlichen Monitorings angefertigt wurde, dass es viele Möglichkeiten für die Stadt gibt, einzuwirken. Wir wollen im RP SLÖBA nicht zu diffuse Formulierungen, bei denen die Stadt wieder einen Grund hat, ihre Dienstleistungen auszubauen. Wir wissen alle: Wenn die Stadt Dienstleistungen ausbaut, bedeutet das zusätzliches Personal. Jegliche zusätzliche Involvierung der Stadt in den Prozess führt zu diesem Wachstum. Jede neue Verordnung – wie Anreizsysteme – führt dazu, dass Bauherren und Architekten noch mehr Auflagen erfüllen müssen und die Baubewilligungsprozesse noch komplizierter werden.*

Kommissionsminderheit 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Bei Antrag 48 diskutieren wir im Grundsatz über die Frage, wie planbar eine Stadt überhaupt ist und welche Steuerelemente notwendig sind, damit gemeinwohlorientierte städtebauliche Ziele erreicht werden können. Die Mehrheit möchte die Grundeigentümer mehr in die Pflicht nehmen und spricht über einen qualitativen Mehrwert. Die Minderheit möchte sie schonen und auch nicht mit Anreizen lenken. Die Minderheit 2 – bestehend alleine aus der GLP – befindet sich im Sandwich. Wir bleiben beim Stadtrat und finden, die Stadt soll die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen. Wir glauben, dass Siedlungsentwicklung gelenkt werden muss, damit die Stadtentwicklung mehr im Sinne des Gemeinwohls und nicht der verschiedenen Partikularinteressen gestaltet werden kann.*

Änderungsantrag 48 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / c)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- c) Die Reserven im Bestand gemäss BZO 2016 sollen durch geeignete Anreizsysteme für Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen und mit einem daraus resultierenden qualitati-

~~ven Mehrwert zugunsten des Gemeinwesens und mittels bzw. bedarfsweise die Begleitung von erforderlichen Prozessen durch die Stadt aktiviert werden.~~

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

~~e) Die Reserven im Bestand gemäss BZO 2016 sollen durch geeignete Anreizsysteme bzw. bedarfsweise die Begleitung von erforderlichen Prozessen durch die Stadt aktiviert werden.~~

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)
Minderheit 1: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit 2: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	13 Stimmen
Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>40 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 49

Begründung Kommissionsmehrheit siehe Antrag 48

Kommissionsminderheit:

Dominique Zygmont (FDP): Die Mehrheit möchte dieses Wort aus redaktionellen Gründen streichen, es handle sich um ein Füllwort. Im Richtplan gibt es aber keine Redaktionskommission. Wenn wir hier anfangen Füllwörter zu streichen, wird die Sitzung ewig dauern. Zudem hat dieses Wort vielleicht doch noch eine inhaltliche Komponente. Wenn das «auch» wegfällt, fällt auch die Option für den Stadtrat weg, der Satz wird absoluter. Es soll eine gewisse Offenheit bestehen, die Möglichkeit, die beste Lösung zu suchen. Deshalb soll das «auch» drinbleiben.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Mein Vorredner nahm nur Bezug auf den ersten Teil der Argumentation der Mehrheit. Sie sagte, die qualitätssichernden Verfahren sollen immer angewendet werden. Genau dieses «immer» lehnen wir ab. Das vorgeschlagene Mittel soll eine Möglichkeit, nicht aber ein Zwang sein. Die Mehrheitsreferentin schwächte ihr Argument, indem sie den Antrag als redaktionelle Streichung eines Füllworts bezeichnete. Damit zeigt sich, was hinter diesem «auch» eben noch stecken könnte.

Änderungsantrag 49 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / d)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- d) Die Stadt begleitet und gestaltet die erforderlichen Prozesse mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern. ~~Auch d~~Durch qualitätssichernde Verfahren soll den erhöhten Anforderungen der Verdichtung im Bestand Rechnung getragen werden. Die Aktivität der Stadt ist je nach Komplexität der Ausgangslage unterschiedlich intensiv. [...]

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)
Minderheit:	Dominique Zygmunt (FDP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 50

Begründung Kommissionsmehrheit siehe Antrag 48

Kommissionsminderheit

Cathrine Pauli (FDP): *Warum haben wir im RP SLÖBA Sätze, die es eigentlich gar nicht mehr braucht? Weil während der Kommissionsarbeit gesetzliche Rahmenbedingungen geändert haben. Deshalb beantragen wir die Streichung eines Satzes, der schlicht obsolet ist. Die Situation ist folgendermassen: Seit dem 1. Januar 2021 steht das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz in Kraft – also bereits seit über drei Monaten. In der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) steht die kommunale Mehrwertausgleichsverordnung kurz vor Abschluss und kommt bald in den Rat. Nach Aussage der Verwaltung wurde dieser Satz zu einer Zeit formuliert, als noch nicht klar war, wann und in welcher Art das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz und die kommunale Mehrwertausgleichsverordnung in Kraft treten. Auch aus Sicht der Verwaltung müsste dieser Satz gestrichen werden. Bis wir im Gemeinderat die kommunale Mehrwertausgleichsverordnung nicht verabschiedet haben, kann per Gesetz niemand in der Stadt einen kommunalen Mehrwertausgleich vereinbaren. Kann mir aus der linken Ratshälfte jemand erklären, warum wir hier in diesem Punkt in der Minderheit sind? Für mich ist es ein wunderbares Beispiel dafür, wie juristisches Unwissen bei den meisten Mitgliedern auf der linken Ratsseite vorherrscht. Es ist ein gutes Beispiel für unser gefräßiges Michelin-Männchen, das nicht aufhören kann, dicker und dicker zu werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Worte der Minderheitsreferentin können nicht so im Raum stehen gelassen werden. Ich bin zwar nicht Jurist, aber ich kenne den Unterschied zwischen dem Beschluss eines Gesetzes durch ein Parlament und dessen Inkrafttreten. Das Inkrafttreten findet immer nach der Beschlussfassung statt. Wann die Verordnung in Kraft treten wird, wissen wir noch nicht. Es gibt auch Möglichkeiten wie Referenden oder Rechtswege. Deshalb möchte die Mehrheit den Satz stehen lassen.*

Ernst Danner (EVP): Im RP SLÖBA findet sich an verschiedenen Stellen die Formulierung «hat darauf hinzuwirken». Ich spreche jetzt nur zu diesem konkreten Beispiel. Es ist ja gut und nett, wenn man versucht, auf einen guten Zweck hinzuwirken. Es macht aber einen Unterschied, wer dies tut. Wenn wir vier Mitglieder der Parlamentsgruppe EVP darauf hinwirken, dass der Rat etwas beschliesst, ist das relativ harmlos. Wenn aber die SP, die AL und die Grünen zusammen auf etwas hinwirken wollen, wofür eigentlich keine gesetzliche Grundlage besteht, ist es für die übrigen Beteiligten unangenehm. Selbstverständlich wirkt der Stadtrat immer wieder im Rahmen seiner Möglichkeiten auf etwas hin. Wenn aber eine gesetzliche Grundlage fehlt und die Mächtigen auf etwas hinwirken, kann das nicht nur unangenehm, sondern im Extremfall auch rechtswidrig werden. Deshalb entschieden wir uns, dass wir von der Parlamentsgruppe EVP bei all diesen Formulierungen, bei denen ohne entsprechende Rechtsgrundlage auf etwas hingewirkt werden soll, die Alternativformulierungen unterstützen, die nicht das Machtgehabe des Stärkeren betonen. Sie sollen betonen, dass das, was freiwillig ist, auch freiwillig bleiben soll und man mit Verhandlungen arbeiten kann, aber nicht mit Druck. Das «Hinwirken» kann eben als Druck verstanden oder missverstanden werden. Deshalb sind wir dagegen.

Änderungsantrag 50 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte / h)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- h) Planungsvorteile, die durch Auf-, Um- und Einzonungen entstehen, sind auszugleichen. Die Stadt räumt dem Ausgleich mit konkreten Massnahmen (Beteiligung der Bauherrschaft an Infrastruktur, öffentlichen Einrichtungen, Gestaltung des öffentlichen Raums usw.) Vorrang vor finanziellen Beiträgen ein. ~~Bis zum Inkrafttreten des Mehrwertausgleichsgesetzes und einer kommunalen Regelung hat die Stadt bereits in laufenden Verfahren darauf hinzuwirken, dass Planungsvorteile ausgeglichen werden.~~

Mehrheit:	Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 51

Begründung Kommissionsmehrheit siehe Antrag 48

Kommissionsminderheit

Cathrine Pauli (FDP): Wir fordern die Streichung einiger Sätze. Es ist wie in einem Gesellschaftsspiel. Klare Spielregeln vereinfachen die Zusammenarbeit. Unklare Spielregeln führen oft zu Streit. Im gesellschaftlichen Leben springen dann oft teure Schlichter oder Anwälte ein. Ein Richtplan muss selbsterklärend sein. Sonst gibt es Raum für Interpretationen. Wo es Raum für Interpretationen gibt, treten juristisch Versierte ein, die

Aussagen zu ihren Gunsten auslegen. Bei diesem Abschnitt ist uns, der Minderheit, unklar, wer gemeint ist. Er wirft mehr Fragen auf, als er Antworten liefert. Wer sind «relevante Akteurinnen und Akteure» im Stadtgebiet, wenn Veränderungsprozesse begleitet werden sollen? Was heisst «in angemessener Weise in Planungsprozesse miteinbeziehen»? Wenn Private bauten, kann die Stadt nicht weitergehende Mitwirkungsmöglichkeiten verlangen als solche, die rechtlich vorgesehen und sowieso im Planungsgesetz festgehalten sind. Wir fordern deshalb die Streichung der letzten zwei Sätze aus dem Abschnitt «Stadtgebiete mit Veränderungsprozessen begleiten».

Änderungsantrag 51 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Stadtgebiete mit Veränderungsprozessen begleiten / i)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- i) [...] Im Rahmen von Planungsprozessen erarbeitete Ergebnisse und Entwicklungsziele werden in räumlichen oder fachübergreifenden Leitbildern festgehalten. Relevante Akteurinnen und Akteure sowie die betroffene Quartierbevölkerung werden über die gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus in angemessener Weise in die Planungsprozesse einbezogen. So werden bedarfsweise begleitende Prozesse und Organisationsformen eingerichtet.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 52

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): *Ich komme zu meinem Lieblingsthema, den Quartierzentren. Als lebendige und wachsende Stadt braucht Zürich eine polyzentrische Stadtstruktur, wie sie im regionalen Richtplan vorgesehen ist. Keine Diskussion. Für eine qualitativ hochstehende Stadtentwicklung braucht es Quartierzentren. Aber in einer modernen Stadt braucht es auch Freiraum – Freiraum für Eigenentwicklung, die durch das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage dominiert ist. Im RP SLÖBA gibt es 46 kommunale Quartierzentren und drei weitere kommen wahrscheinlich heute Abend noch dazu. Das heisst, auf unserer 54 Quadratkilometer grossen Siedlungs- und Verkehrsfläche auf dem Stadtgebiet Zürichs gibt es pro 1,1 Quadratkilometer Fläche ein Quartierzentrum. Schlimmer als im kleinsten Dorf. Es bedarf nicht viel Vorstellungsvermögens um einzusehen, dass diese Kleinmaschigkeit volkswirtschaftlich nicht funktionieren kann. Deshalb sprechen wir von Retortenquartierzentren. Der RP SLÖBA verabschiedet sich von unserem urbanen Zentrum. Die Stadt möchte dirigistisch bestimmen, wie wir in 49 Quartierzentren die Erdgeschossnutzung nutzen müssen. Was ist, wenn dafür keine Nachfrage besteht? Was ist, wenn sich in zwanzig Jahren die Bedürfnisse verändert haben? Was im regionalen Richtplan steht, ist ausreichend. Eine Stadt mit polyzentrischer Struktur, acht kantonalen Zentrumsgebieten und 13 regionalen Quartierzentren. Mehr behörden-*

verbindliche Vorgaben sind unnötig. Wir lehnen deshalb das ganze Kapitel über Quartierzentren und Stadtachsen ab. Ich bitte die linke Ratshälfte, sich nochmals zu vergegenwärtigen, was sie hier gleich verabschieden wird.

Marco Denoth (SP): *Das Kapitel ist aus unserer Sicht eines der Herzstücke dieses Richtplans. Das Herz kann man nicht einfach herausreissen. Im kommunalen Richtplan wurden Zentrumsgebiete aus dem kantonalen Richtplan konkretisiert und präzisiert. Kantonale Zentrumsgebiete sind Zürich-City, Oerlikon, Zürich-Hard/Altstetten, Zürich-Nord/Oerlikon, und Wallisellen/Zürich/Dübendorf-Stettbach. Es sind Siedlungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung, die in ihrer Funktion für Wirtschaft, Bildung und Kultur wichtige Funktionen erfüllen. Je nach Gebiet sollten sie eine sehr hohe Ausnützung aufweisen. Der regionale Richtplan differenziert diese Zentren und ergänzt sie mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan, wo die Quartierzentren auf kommunaler Stufe nochmals konkretisiert und präzisiert werden. Mit der Festlegung von zusätzlichen Quartierzentren wird das System der kantonalen und regionalen Zentren auf kommunaler Stufe ergänzt. Damit legt der kommunale Richtplan ein Gesamtsystem von Quartierzentren fest, die für eine lebendige, funktionsfähige Stadt sehr relevant sind. Quartierzentren sind Orte, die im Sinn einer Stadt der kurzen Wege auf vielfältige Funktionen ausgerichtet sind: Funktionen wie Versorgung, Zusammenleben, Arbeit, Begegnung, Aufenthalt, identitätsstiftende Orte, Erholung und gute Erreichbarkeit. Die Entwicklung im Bereich des Detailhandels könnte für die Funktion und die Gestaltung von Quartierzentren prägend sein. Diese befindet sich in einem grundlegenden Wandel, massgeblich geprägt von der Digitalisierung. Neue Angebotskanäle und Logistikkonzepte stehen in Wechselwirkung mit Veränderungen im Einkaufs- und Mobilitätsverhalten und haben Auswirkungen auf die Standortanforderungen und Lagequalitäten von Geschäftsflächen. Dazu gehört die Thematik der letzten Meilen und von innovativen Logistikkonzepten. Das heisst, dass der letzte Abschnitt der Verkehrskette bis zur Auslieferung der Waren an die Endkundinnen und -kunden geregelt sein und innovativ gefördert werden muss. Wer die Streichung dieses Kapitels fordert, verkennt eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Stadtentwicklung und wirft einen Knebel zwischen die Beine der Gewerbetreibenden in dieser Stadt. Lebendige und funktionierende Quartierzentren mit einer Durchmischung von Bevölkerung, Dienstleistung und Gewerbe ist gut für alle. Die grosse Mehrheit der Kommission glaubt an die Stadt der kurzen Wege und über die ganze Stadt verteilte lebendige Quartiere. Sie ist deshalb strikt gegen die Streichung des Kapitels «Quartierzentren und Stadtachsen». Ich war letzthin bei Freunden, die zwischen Wipkingerplatz und Höngg wohnen. Sie betrachteten es als Nachteil, dort zu wohnen, weil man relativ weit bis zu einem Coop oder einer Migros gehen muss. Offenbar gibt es Orte in der Stadt Zürich, an denen das noch nicht gut gelöst ist. Quartierzentren wollen dem entgegenwirken. Deshalb möchten wir das Kapitel im Richtplan behalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Minderheitssprecherin bezeichnete es als ihr Lieblingsthema, der Mehrheitssprecher nannte es das Herzstück – ich sage dem eine Schattendiskussion. Sie ist völlig irrelevant. Mit dem regionalen Richtplan wurden gewisse Quartierzentren festgelegt. Der Regierungsrat wollte nicht alle Quartierzentren, die der Stadtrat wollte. In der Debatte zur BZO, in der wir die Erdgeschossnutzungspflicht für publikumsorientiertes Gewerbe festgeschrieben haben, liessen sich der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats nicht bremsen. Wir schrieben all diese Quartierzentren bereits in die BZO. Alles was im kommunalen Richtplan haben, ist ein Nachvollzug. Das ist der Grund, warum wir hier mit der Mehrheit stimmen. Es ist aber eigentlich völlig egal, ob sie mit der Mehrheit oder der Minderheit abstimmen. Grundeigentümerverbindlich ist es schon festgelegt. Es ist eigentlich ein Witz, eine grundeigentümerverbindliche Regelung behördenverbindlich nachzuvollziehen. Deshalb lohnt sich die Debatte hier eigentlich*

nicht.

Johann Widmer (SVP): Mit diesem Artikel toppt ihr sämtliche extremen sozialistischen Regimes. Diese hatten nämlich nur Fünfjahrespläne. Ihr bringt es auf Zwanzigjahrespläne. Etwas Schlimmeres gibt es ja gar nicht. Mit diesem ganzen planwirtschaftlichen Gebäude liegt Ihr komplett neben den Bedürfnissen. Das ist unglaublich.

Andreas Egli (FDP): Im Moment haben wir 21 Quartierzentren, 49 sollen es werden. Das entspricht einem pro Quadratkilometer. Das sind mit Verlaub keine Quartierzentren, sondern «Quartierzenterli». Das kann man nicht ernst nehmen. So entsteht keine Zentrumsfunktion mehr. Am Schluss wird jedes einzelne Haus geplant und jede grössere Siedlung bildet ein Zentrum, für das im Richtplan festgelegt ist, wie sich einzelne Häuser zu entwickeln haben. Das hat nichts mit Grosszügigkeit, mit Ausstrahlung oder mit Freiräumen zu tun. Es ist einfach nur kleingeistig.

Pascal Lamprecht (SP): Zwei grundsätzliche Dinge zu den Quartierzentren aus Sicht der SP. Quartierzentren sind das Herzstück oder die Keimzelle des städtischen Zusammenlebens. In einer lebendigen Stadt sollen die täglichen Bedürfnisse in erster Linie zu Fuss gut erreichbar sein. Ich habe über das Stichwort des «Retortenquartierzentrums», das Cathrine Pauli (FDP) erwähnte, nochmals etwas reflektiert. Aus meiner Sicht ist es gerade umgekehrt: Eine städtische Vielfalt entsteht in Quartierzentren, in denen man miteinander spricht. Das heisst selbstverständlich nicht, dass man nicht auch am Seebecken mit Leuten sprechen kann, die man noch nicht kennt. Der zweite Vorwurf ist jener der Fünfminuten-Stadt, also dass der Fünfminuten-Radius der City schade oder die Verdichtung fördere. Auch das sehe ich entschieden anders. Ich möchte nicht verunmöglichen, quer durch die Stadt zu gehen. Ich fahre beispielsweise durch die halbe Stadt, um zu meinem Velomechaniker zu gelangen. Aber ich möchte meinen Nachbarn ermöglichen, weiterhin in den Finken zum Bäcker zu gehen, wenn sie das wollen. Es geht nicht darum, etwas zu verhindern, sondern darum, eine Fünfminuten-Stadt möglich zu machen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung:

STR Richard Wolff: Ich denke, es ist nicht vergeudete Zeit, wenn es für die einen das Herzstück ist und die anderen es zu einem Pièce de résistance machen. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, wird damit gedroht, dass Quartierzentren das Stadtzentrum veröden lassen. Ich verstehe die Schwarzmalerei nicht ganz. Ich weiss nicht, was die Polemik der Bürgerlichen gegen Quartierzentren soll. Ich vermute, es ist ein Versuch Argumente zu finden, um den ganzen Richtplan ablehnen zu können. Jeder und jede profitiert von gut ausgestatteten Quartieren, egal welche politische Partei er oder sie wählt. Quartierzentren sind für die Versorgung mit Alltagsgütern und Alltagsdienstleistungen gedacht. Das Stärken von Quartierzentren stärkt auch das Gewerbe. Das sind doch alles Argumente, die auch die Bürgerlichen nachvollziehen und unterstützen können. Ich gehe bei mir in Wipkingen am Röschibachplatz zur Optikerin, in den Bioladen, in den Coop und die Migros, ich würde zum Metzger gehen, wenn er noch da wäre, in den Wäschesalon, die Schneiderei – das mache ich alles im Quartier. Dafür muss ich nicht ins Zentrum, das brauche ich für andere Dinge. Ich schätze das sehr. Im Quartier gibt es beispielsweise kein Kino, kein gutes Fischrestaurant, kein Opern- und kein Schauspielhaus. Ich sehe nicht ein, wie ein Quartiermetzger etwas zur Verödung des Paradeplatzes beitragen soll. Warum bringt man das Schreckgespenst des Retortenquartierzentrums? Ich glaube nicht, dass es dies je geben wird. Es muss von sich aus leben, aber man kann die Rahmenbedingungen so gestalten, damit es besser funktionieren kann. Im Quartierzentrum könnte beispielsweise Tempo 30 oder sogar Tempo 20 gelten, es könn-

te breite Trottoirs und schmalere Fahrbahnen geben. Vielleicht sind Verkehrsberuhigungen, sichere Querungen und sichere Quartieraufenthaltsräume der Grund, warum man gegen Quartierzentren ist. Die Stärkung der Quartierzentren hilft den Menschen im Quartier, sich einfach zu versorgen und im Alltag auf kurzen Wegen unterwegs zu sein, ohne lange Wege mit dem Auto, dem ÖV oder dem Velo zurücklegen zu müssen. Das ist wahre urbane Mobilität und schont die Ressourcen, die Lärmbelastung und die Nerven. Funktionierende Quartierzentren sind das A und O von lebenswerten Städten. Wenn Sie nach Paris, London oder New York gehen, halten Sie sich genau in jenen Quartieren gerne auf, die leben und wo es ein aktives Quartierleben und Quartierzentren gibt. Deshalb sind sie eines der wesentlichen Elemente dieses kommunalen Richtplans. Sie zeigen, was eine urbane Stadt, eine nachhaltige Stadt und eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität ist.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP): Vielleicht haben noch nicht alle diese Karte gesehen, die ich jetzt hochhalte. Das ist die Karte mit den Quartierzentren. Wenn man sie betrachtet sieht man, dass es sich bei den Quartierzentren vor allem um Plätze handelt wie beispielweise den Hottinger-, den Klus- oder den Schaffhauserplatz. Das sind alles Plätze, an denen etwas passiert oder etwas passieren sollte. Es ist also nicht ganz richtig zuzusagen, man wälze einfach ein Netz von 1,1 Quadratkilometern über die Stadt. Wer die Karte genau studiert, sieht, dass die Quartierzentren sehr subtil ausgewählt wurden und sie sich genau an den Orten befinden, wo sie auch gebraucht werden. Es hat dort schon jetzt Nutzung und sie sind gut verteilt. Die Streichung des Kapitels ergibt wirklich keinen Sinn.

Dominique Zygmunt (FDP): Ich möchte auf das Votum von STR Richard Wolff reagieren. Sie fragten sich, was wir genau mit dem Wort Retortenquartierzentrum meinen. Sie führten schön aus, was ein Quartierzentrum ist – ich mag das auch gerne. Darum geht es heute aber gar nicht. Es geht darum, was im Richtplan steht. Und darin steht Seite um Seite, was Sie mit diesen Quartierzentren machen wollen. Sie verschaffen der Verwaltung und dem Staat Aufgaben, was dort passieren soll. Das ist doch das Problem. Öffnen Sie den Richtplan und schauen Sie, was in diesen Quartierzentren vorgesehen ist. Es sind in jedem Quartierzentrum die genau gleichen Massnahmen. Das hat nichts mit Vielfalt, Gewerbefreundlichkeit, Urbanität zu tun – das sind Retortenorte, an denen Sie sagen, da muss der Staat hinschauen und Sie werden so lange «darauf hinwirken», bis dort genau jene Stadt steht, die Sie sich wünschen. Das ist nicht das, was wir unter lebendiger Stadt und unter lebendigen Quartierzentren verstehen.

Severin Pflüger (FDP): Niemand hat etwas gegen Quartierzentren. Es ist genau so, wie es STR Richard Wolff sagt. Auch mein Leben spielt sich im Quartier ab, ich erledige 80 oder 90 Prozent meiner Besorgungen im Quartier. Ich habe meine Optikerin, den Metzger, den Kinder- und den Tierarzt im Quartier. Es lebt dort, weil es automatisch und autark aus sich selbst gewachsen ist. Sie als Planungsinstanz können nichts solches verwirklichen. Dafür gibt es Hunderte von Beispielen. Aus meinem eigenen Quartier ist das beispielsweise Neu-Oerlikon. Da sagte man auch, dass man in allen Gebäuden in der Umgebung des Max-Bill-Platzes Erdgeschossnutzung machen soll, was das Quartier belebe und die Versorgung mit Alltagsgütern gewähre. Oh Wunder: Diese Räume werden kaum vermietet. Es hat einen Bäcker, eine Wäscherei, eine Apotheke und ein Café. Die klassischen Versorger funktionieren dort recht gut. Auf den anderen Flächen hatten wir ein Nagelstudio, auf das ein Coiffeur folgte, und jetzt ist dort ein Architekt. Nebenan hatten wir einen Ausstatter für Büromöbel, der keinen einzigen Kunden aus dem Quartier hatte, der verliess das Lokal auch wieder. Dann hatten wir dort einen Änderungsschneider, der ebenfalls wieder ging – und nun haben wir dort eine Privatschule. Die Planung

von oben hat nicht funktioniert. Das ist nicht die einzige Ecke, wo das nicht funktionierte. Im besten Fall haben Sie an solchen Orten eine Fahr- oder eine Sprachschule mit Einzugsgebieten weit über das Quartier hinaus. Sie haben dort nicht die Erdgeschossnutzung, die Sie sich erhoffen. Die muss selbst aus sich heraus entstehen. Sie entsteht bei guten Rahmenbedingungen. Diese bestehen nicht aus Planung, sondern aus einer guten Verkehrserschliessung. Wir kommen dann noch zum Verkehr. STR Richard Wolff, Sie unterbrechen die Verbindungsstrassen, Sie verlangsamen den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den ÖV in Richtung Innenstadt, damit die Leute in den Quartieren bleiben. An diesen Orten entstehen diese Retortenquartiere und die Herabsetzung des Zentrums. Gegen lebendige Quartiere hat kein Bürgerlicher etwas, man kann diese aber von oben nicht annähernd planen.

Stefan Urech (SVP): Die schönen Worte, die im Zusammenhang mit diesen Quartierzentren stehen, tönen gut. Ich höre sie seit vielen Jahren. Ich wohne seit zwanzig Jahren im neuen Kreis 5 – also in jenem Teil zwischen Escher-Wyss-Platz und Hardturmstadion. Seit zwanzig Jahren wird mit genau diesen Plattitüden um sich geworfen. Die verschiedenen Stadtentwicklungsbüros der Stadt Zürich kümmern sich darum, die Direktorin der Stadtentwicklung ist seit Jahren daran. Man will dort ein Quartierzentrum, man will Leben einhauchen, und es geht einfach nicht. Wenn Sie heute im Quartier fragen, was fehle, wird immer wieder ein Quartierzentrum genannt – obwohl von aussen so viel versucht wird. In diesem Kreis hatten Sie unglaublich viele Freiheiten und es wurde vieles neu von Privaten aber auch vom Staat gestaltet. Es gelang trotzdem nicht, ein Quartierzentrum artifiziell zu erstellen. Sie haben utopische Visionen von Gängen in die Bäckerei in Pantoffeln, und dann beim Gemüsehändler den Federkohl zu holen, und dann noch Ziegenkäse aus der Käserei – so stellen Sie sich das wahrscheinlich vor. So stellen sich wohl auch die Macher der Markthalle im Viadukt vor. Die meisten Leute wollen aber einfach im Grossverteiler einkaufen, so wurde im Quartier beispielsweise mit dem neuen Lidl Leben eingehaucht. Ich bin deshalb voll bei den bürgerlichen Argumenten. Das sind alles schöne Worte, die aber nichts bringen.

Elisabeth Schoch (FDP): Der Unterschied zwischen dem Röschibachplatz und dem Gebiet unter der Hardbrücke zwischen Escher-Wyss-Platz und Hardbrücke ist, dass dort im Dreiminutentakt Trams vorbeifahren. Es hat auch schon ziemlich viele Sachen – ein Kino, eine Bar, Restaurants, eine Gartenwirtschaft, Büros und vieles mehr. Ich frage mich, wo Sie dort noch den Coiffeur, das Nagelstudio und die Schneiderei unterbringen wollen. Dazu kommt, dass man mit dieser Planung den inneren und den äusseren Teil des Kreis 5 voneinander trennt. So es denn eines braucht, gäbe es bessere Orte für ein Quartierzentrum. Was passiert denn mit dem Röntgenplatz, ist dieser nicht zentrumsfähig? Was passiert mit dem Limmatplatz, ist der nicht zentrumsfähig? Mit dem Josefareal? Warum wurde das Viadukt nicht besser gemacht, dass das ein Zentrum hätte werden können? Wir haben das Maag-Areal mit einem neuen Coop und die Josefwiese, wo man auf der grünen Wiese etwas schaffen könnte. Ausgerechnet dort, wo die Trams durchfahren und wo gar nichts möglich ist, wollen Sie jetzt ein Quartierzentrum schaffen. Sie werden scheitern.

Samuel Balsiger (SVP): In vielen Diskussionen machen Sie es sich einfach. Sie behaupten auf zehn, zwanzig Jahre hinaus etwas, was Sie nicht mehr beweisen müssen, weil Sie nicht mehr in der Verantwortung sein werden, wenn die Zeit abgelaufen sein wird. Genauso ist es bei dieser Diskussion. Prüfen wir doch in der aktuellen Situation, ob es Beispiele dafür gibt, wo funktioniert, was Sie wollen. Hinter dem Bahnhof Altstetten befindet sich der Vulkanplatz. Dort kündigten Sie ebenfalls an, dass das ein neues Quartierzentrum werde und es ein Platz «mit städtebaulicher Ausstrahlung» sei, und dass dort eine wichtige Stadtadresse für das aufstrebende Arbeitsplatzgebiet Altstetten entstanden sei. Wenn Sie an einem beliebigen Tag an den Vulkanplatz gehen, werden Sie

sehen, dass dieser immer leer ist, unabhängig von Wetter und Jahreszeit. Da passiert nichts. Die Leute steigen aus dem Tram, kaufen noch kurz im Coop ein, das ist alles. Dort sitzt niemand, dort spricht niemand, es gibt kein Leben – dort passiert überhaupt nichts. Sie können über zwanzig Jahre etwas behaupten, aber in der Realität scheitern Sie immer, in jedem einzelnen Projekt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich kann mich persönlich nicht beklagen. Vis-à-vis habe ich einen Uni-Park, Fitnessparcours, eine Uni, die Tramstation direkt vor der Haustür, und mit dem Tram bin ich in 20 Minuten am Flughafen. Eigentlich eine super Wohnlage. Ich bin auch Mitglied im Vorstand eines Quartiervereins. Ich weiss das Quartierleben zu schätzen und möchte es fördern. Aber dennoch: Eine solche Gleichmacherei geht einfach nicht. Es gibt auch andere, die an die Feuerstellen im Uni-Park wollen, so wie ich auch an den See will. Ich will auch nicht nur den Leuten aus dem Quartier begegnen. Das ist Offenheit. Diese wird völlig ruiniert, wenn eine Stadt in solche Zentren aufgespaltet wird. Es kommt mir vor wie ein kollektivistischer Geist. Ich sah, wie es in den Städten im Ostblock aussah. Auch dort wurde die Individualisierung in den einzelnen Quartieren von oben verordnet. Deshalb sind solche Passagen im Geist einer Ostblockmentalität. Man muss sich schlussendlich fragen, was ein solcher Isolationismus der einzelnen Quartiere? STR Richard Wolff hat es gesagt: Dann muss man nicht mit dem Auto oder dem ÖV fahren. Es geht darum, dass die Mobilität reduziert wird. Es ist ein Anti-Mobilitätskonzept, und das ist diktatorisch.*

Urs Riklin (Grüne): *Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislatur noch über das Postulat GR Nr. 2019/446 sprechen werden, das von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) eingereicht wurde. Ich werde mich dann sehr gerne an die Worte Severin Pflügers (FDP) zum Retortenquartierzentrum erinnern, wenn über die Aufwertung des Goldbrunnenplatzes gesprochen wird.*

Änderungsantrag 52 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen

[Bei Zustimmung zum Antrag 52 sind die Abstimmungen über die nachfolgenden Änderungsanträge zum Kapitel 3.2 hinfällig]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Streichung des ganzen Kapitels 3.2:

3.2 Quartierzentren und Stadtachsen

[...]

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 53

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich spreche für die Mehrheit zu Antrag 53. Hier geht es um Plätze und Orte zum Verweilen. Warum sind wir der Meinung, dass Plätze eine besondere Erwähnung verdienen? Schauen Sie sich als Beispiel den Münsterhof an, wie sich dieser in den letzten Jahren gewandelt hat und wie viele Leute dazu bewogen wurden, sich dort vermehrt aufzuhalten je nach Gestaltungselement, das gerade auf- oder abgebaut hat. Sie merken erstens, dass Plätze effektiv belebend wirken, wenn sie funktionieren. Zweitens ist nicht nur die kommerzielle Nutzung ausschlaggebend, sondern auch die Gestaltung des Platzes. Es braucht gar nicht so viel Design, sondern man muss die Bewohner und Besucher dieses Platzes auf Augenhöhe abholen, beispielsweise mit Bänken oder einer innovativen Beschattung. Negativbeispiele wie jenes des Vulkanplatzes wurden bereits erwähnt. Es gibt Plätze, die überdesignt sind und nicht funktionieren. Es gibt aber auch Plätze, die mit sehr wenig funktionieren. Die Wichtigkeit von Plätzen als Begegnungsorte kann unseres Erachtens nicht oft genug betont werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir sie bei der Gestaltung von lebendigen Quartieren von Anfang an mitdenken. Mit der Unterstützung dieses Antrags verleihen Sie dem Platz als Brennpunkt des öffentlichen Lebens eine stärkere Bedeutung.*

Cathrine Pauli (FDP): *Wir lehnen den Antrag ab. Wir teilen zwar die Meinung, dass Plätze ein wichtiger Bestandteil von Quartierzentren sind und wichtige Funktionen erfüllen. Wir teilen natürlich auch die Meinung, dass Plätze die Bedürfnisse von Benutzenden widerspiegeln sollen. Aber lassen wir doch alles, was Quartierzentren angeht, im Kapitel über die Quartierzentren, und alles, was Freiräume betrifft, im Kapitel über die Freiraumentwicklung. Das hier formulierte Ziel befindet sich am falschen Ort. Wir sind überzeugt davon, dass die Mehrfachnennungen zu noch mehr Unklarheit und Unübersichtlichkeit führen. Eigentlich sind wir wieder beim alten Thema: Man möchte einfach an möglichst vielen Punkten im RP SLÖBA Dinge erwähnen, um die verschiedenen Dienstabteilungen positiv zu motivieren, über ihre eigenen Grenzen hinauszudenken. Plätze gehören ins Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) von STR Richard Wolff. Quartierzentren gehören entweder zum Sozialdepartement (SD) von STR Raphael Golta oder dem Hochbaudepartement (HD) von STR André Odermatt – und wenn es um Schulen geht vielleicht sogar ins Schul- und Sportdepartement (SSD) von STR Filippo Leutenegger. Alles hängt vielschichtig zusammen. Wir wollen keine weiteren Ziele in falschen Kapiteln und keine Doppelspurigkeiten.*

Änderungsantrag 53 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.2 Ziele / Neues Ziel c)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

c) Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Plätzen

Städtische Freiräume und Plätze haben positive Auswirkungen auf die Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren. Diese sollen örtliche und bauliche Vorgaben und Gegebenheiten berücksichtigen und die Bedürfnisse ihrer Nutzer erfüllen. Nebst kommerziellen Angeboten der angesiedelten Gewerbetreibenden sollten auch nicht kommerzielle Bedürfnisse der Nutzer erfüllt werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 54

Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): Bei Antrag 33 ging es darum, die Verdichtungsgebiete mit dem Richtplan Verkehr zu koordinieren. Bei Antrag 54 geht es nun darum, dass wir die Karteneinträge von kommunalen Quartierzentren in der Umsetzung auch mit dem kommunalen Richtplan Verkehr koordinieren wollen. Dieses explizit vernetzte Denken ergibt Sinn. Im Richtplan Siedlung tragen wir einerseits die Quartierzentren ein. Die identischen Einträge haben wir andererseits im Richtplan Verkehr als so genannte Fussgängerbereiche. Deshalb macht es Sinn, die beiden Planungen miteinander zu koordinieren, was Ihnen die Kommission einstimmig vorschlägt.

Weitere Wortmeldung:

Cathrine Pauli (FDP): Markus Knauss (Grüne), der Antrag ist nicht einstimmig. Erst beim Schreiben der Voten haben wir festgestellt, dass Antrag 54 dem Antrag 33 entspricht. Wir sind der Meinung, dass dieser Koordinationsanspruch wieder einmal ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung und dem mehrheitlich rot-grünen Stadtrat ist. Was geben wir für ein Bild ab, wenn wir als Legislative fordern, Entwicklungsziele aus dem einen Kapitel mit Entwicklungszielen des anderen Kapitels zu koordinieren. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Abteilungen der Verwaltung alles in diesem RP SLÖBA miteinander koordinieren. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Änderungsantrag 54 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / 2. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Quartierzentren sind diejenigen Orte, an denen wichtige Ansprüche der Mobilität, der Freiraumentwicklung und der Siedlungsentwicklung konzentriert sind; die jeweiligen Planungen bedürfen einer intensiven Koordination. Der Richtplaneintrag bewirkt, dass bedarfsweise planerische Grundlagen für die Konzentration publikumsintensiver, quartierbezogener Nutzungen geschaffen werden. Des Weiteren kommen der funktionalen Gestaltung und der Abstimmung privater und öffentlicher Räume besonderes Gewicht zu. Die Karteneinträge für kommunale Quartierzentren sind mit den «Fussgängerbereichen» im kommunalen Richtplan Verkehr bzw. mit den Gebieten «Umgestaltung Strassenraum» im regionalen Richtplan, Kapitel «Verkehr», abgestimmt. Die Karteneinträge für kommunale Quartierzentren sind in der Umsetzung mit den Festlegungen in den weiteren thematischen Kapiteln 3.1, 3.3 bis 3.8 und Kapitel 4 sowie mit dem kommunalen Richtplan Verkehr zu koordinieren.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 55

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): Als Voraussetzung für einen Eintrag als Quartierzentrum braucht es vielfältige Nutzungen – das steht so im Richtplan. Das sind beispielsweise Versorgung, Arbeit, Begegnung, Aufenthalt, identitätsstiftende Orte und gute Erreichbarkeit. Wir haben nun zwar bereits ein Quartierzentrum Birmensdorferstrasse/Goldbrunnenplatz. Wir möchten dieses Quartierzentrum um die Strassenkreuzung Zurlindenstrasse/Zweierstrasse erweitern. Wir haben an dieser Strassenkreuzung Läden, ein Alterszentrum, das Kreisgebäude des Kreis 3 mit der integrierten Regionalwache, das Restaurant Falken und unmittelbar daran angrenzend eine Migros. Wir sind der Meinung, dass alle Voraussetzungen für ein Quartierzentrum erfüllt sind. Deshalb beantragen wir Ihnen die Erweiterung dieses Quartierzentrums.

Cathrine Pauli (FDP): Im regionalen Richtplan ist das Zentrum Birmensdorferstrasse/Schmiede Wiedikon/Goldbrunnenplatz bereits als Stadtachse eingetragen. Das soll auch so bleiben. Eine Erweiterung in die Strassenkreuzung Zurlinden-/Zweierstrasse ergibt städteplanerisch keinen Sinn. Wir müssen nicht alles immer im RP SLÖBA festhalten. Der RP SLÖBA hat einen Planungshorizont von 25 Jahren. Wir können heute nicht wissen, was in 20 Jahren ist, nur weil sich dort ein Restaurant, die Polizei und andere öffentliche Nutzungen befinden. Wir sind der Meinung, dass das, was im regionalen Richtplan zu diesem Gebiet steht, ausreichend ist. Im Unterschied zum kommunalen Richtplan haben die Quartierzentren im regionalen Richtplan individuelle Ziele. Für dieses Gebiet ist folgendes vorgesehen: Es soll eine stärkere Nutzungsmischung, eine bauliche Verdichtung, die Sicherstellung der Quartiersversorgung und eine Weiterentwicklung als regional bedeutender öffentlicher Raum angestrebt werden. Das finden wir sinnvolle und ausreichende Ziele. Das soll auf die Stadtachse beschränkt und nicht ins Quartier hineingezogen werden. Deshalb lehnen wir eine Erweiterung im kommunalen Richtplan ab.

Änderungsantrag 55 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / Tabelle 6: Karteneinträge kommunale Quartierzentren, Abbildung: 6 Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen und Abbildung 7: Eintragskarte Quartierzentren / Nr. 11

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 11

Zentrum: Birmensdorferstrasse / Schmiede Wiedikon / Goldbrunnenplatz

[...]

Die Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen (Abbildung 6) und die Eintragskarte Quartierzentren (Abbildung 7) sowie die Richtplankarte werden gemäss roter Umrandung angepasst.



Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- | | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP) |
| Minderheit: | Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 56

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Pascal Lamprecht (SP): Auch hier handelt es sich um eine Erweiterung eines Quartierzentrums. Altstetten ist zusammen mit Oerlikon eines der grösseren Subzentren. Insofern darf es auch etwas grösser als nur die Fläche vor der Migros Neumarkt und dem Coop am Lindenplatz gedacht werden. Der Abschnitt vom Lindenplatz bis zum Farbhof bietet sich entsprechend an. In der Kommission hörten wir, dass hier eine beschränkte Nachfrage besteht. Auf der nördlichen Seite sehen wir dies teilweise anders, gerade weil sich dort noch ein Schulhaus befindet. Aber gerade auf der südlichen Seite sehen wir durchaus noch sehr viel Potenzial. Das ist übrigens nicht in theoretischen Köpfen innerhalb der SP-Fraktion entstanden, sondern in zahlreichen Gesprächen auf dem Quartierzentrum Lindenplatz auf dem Markt. Dort wurde auch gesagt, dass die Nachfrage vorhanden wäre. Wir sagen nicht, die Stadt müsse dort für Nachfrage sorgen, sie soll es aber ermöglichen und nicht verhindern. Ich bin mir bewusst, dass wir mit diesem Antrag scheitern werden, aber immerhin bleibt eine Erdgeschossnutzung gemäss BZO möglich.

Sven Sobernheim (GLP): Die Minderheit will entlang der Badenerstrasse eine Erdgeschossnutzung erzwingen. Gemäss aktuellen Planungen wird der Farbhof ein Quartierzentrum. Der Lindenplatz ist offensichtlich bereits eines. Die Verwaltung zeigte ziemlich deutlich auf, dass der Bedarf nach noch mehr Erdgeschossnutzungspflicht hier nicht gegeben ist. Wenn selbst jene Verwaltung, die die 44 Quartierzentren bilden will, sagt, dass hier wirklich kein Bedarf vorhanden sei, glaubt ihr das eine Mehrheit.

Änderungsantrag 56 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / Tabelle 6: Karteneinträge kommunale Quartierzentren, Abbildung: 6 Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen und Abbildung 7: Eintragskarte Quartierzentren / Nr. 18

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 18

Zentrum: Bahnhof Altstetten-~~z~~, Lindenplatz, vom Lindenplatz bis zum Farbhof (beidseits entlang der Badenerstrasse)

[...]

Die Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen (Abbildung 6) und die Eintragskarte Quartierzentren (Abbildung 7) sowie die Richtplankarte werden entsprechend angepasst.

Mehrheit:	Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 57

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): Bei diesem Antrag wurde uns in der Kommission gesagt, dass das Gebiet Herdern keine erhöhte Zentralität habe. Gestern und heute mag dies stimmen. Mittel- und langfristig sehen wir das anders. Dafür bestehen mehrere Gründe. Erstens gibt es eine sehr hohe Wohnbautätigkeit. Rund um die Baslerstrasse und die Hohlstrasse haben wir sehr viel Gewerbe – von ganz klein bis ganz gross. Wir haben das Stadion Letzigrund, das vermutlich bald einmal in eine öffentliche Sportstätte umgenutzt werden kann. Last but not least fordern wir – von der SP und den Grünen –, dass der Schlachthof umgenutzt werden soll als gewerbliche Mischnutzung mit öffentlichem Charakter. Die Zentralität ist deshalb in näherer Zukunft durchaus gegeben.

Cathrine Pauli (FDP): Ihr wisst es: Wir brauchen kein weiteres Quartierzentrum – erst recht nicht an der Kreuzung Herdern-/Baslerstrasse. Wir folgen hier voll der Argumentation der Verwaltung. Die Kreuzung hat gegenüber anderen Kreuzungen keine erhöhte Zentralität. Es besteht eine beschränkte Nachfrage nach gemischten Erdgeschossnutzungen. Bereits heute ist im Plan Zürich 2040 die Kreuzung Badenerstrasse/Letzigraben/Herdernstrasse als Nachbarschaftszentrum geplant und definiert. Am interessantesten ist vielleicht, dass bereits heute die Nutzungen im Erdgeschoss so möglich sind, wie es in einem Quartierzentrum vorgesehen ist, weil es in der BZO definiert ist. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich freue mich jetzt schon auf die Erdgeschossnutzung im Letzigrund. Wie wir aus der Vergangenheit wissen, war die Bevölkerung schon immer begeistert, wenn Stadien und Einkaufszentren kombiniert werden. Ebenso freue ich mich auf den öffentlichen Spielplatz auf der Fläche vor der Busgarage Hardau. Vielleicht kann man an heissen Tagen den Wasserwerfer aus dem Untergeschoss holen und für etwas Abkühlung sorgen. Das Quartierzentrum ist also ideal für eine Belebung geeignet. Ich bitte Sie, mit der Minderheit zu stimmen.*

Pärparim Avdili (FDP): *Sven Sobernheim (GLP) hat schon vieles erwähnt, das auch ich sagen wollte, der im Kreis 9 aufgewachsen ist. Pascal Lamprecht (SP), du kennst diesen Kreis. Ich bin deshalb verwundert, dass Du dieses Gebiet für zukunftsfruchtig hältst. Der Grund, warum Ihr den Antrag stellt, hat mit dem Schlachthof zu tun. Das finde ich nicht richtig, denn im Moment läuft auch rund um den Schlachthof ein anderer Prozess. Wir führten vorhin eine Grundsatzdebatte über Sinn oder Unsinn einer Verdoppelung bis Verdreifachung solcher Quartierzentren. Das ist ein gutes Beispiel, um aufzuzeigen, dass dies null Sinn ergibt. Vier Achtel der Fläche dieses Quartierzentrums, das neu entstehen soll und öffentlich genutzt wird, mit dem Stadion belegt ist. Zwei Achtel werden von den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) genutzt. Es steht dort bereits eine Siedlung der Stadt mit Erdgeschossnutzung. Wir sprechen also nur über den Teil des Schlachthofareals. Was dort entsteht, wissen wir noch nicht. Gleichzeitig haben wir in der Nähe den Letzipark mit vielen Einkaufsmöglichkeiten und den Albisriederplatz, der ein Quartierzentrum ist. Dieses Quartierzentrum braucht es definitiv nicht.*

Änderungsantrag 57 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / Tabelle 6: Karteneinträge kommunale Quartierzentren, Abbildung: 6 Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen und Abbildung 7: Eintragskarte Quartierzentren / Neuer Eintrag Nr. 47
[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 47

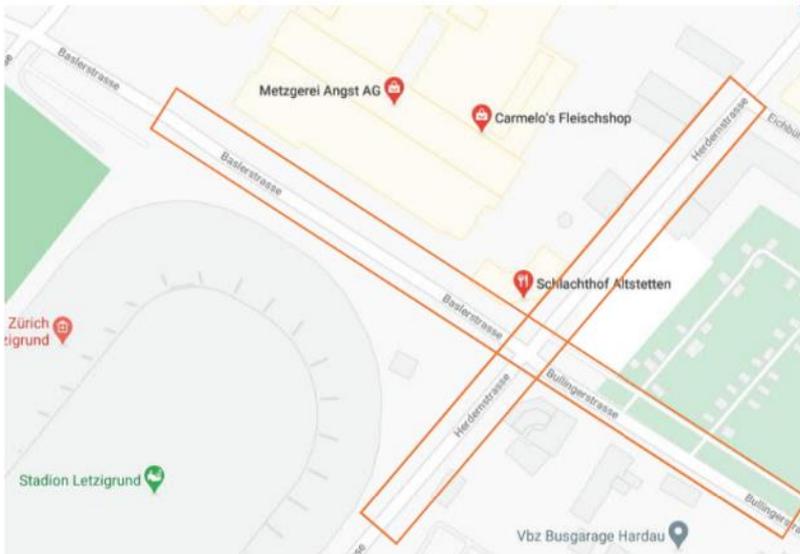
Zentrum: Herdern (Aussersihl und Altstetten) im Kreuzungsbereich Herdernstrasse / Baslerstrasse

Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

Entwicklungsziele:

- Quartierbezogene Nutzungen (insbesondere Erdgeschossnutzungen) erhalten und fördern
- Private Aussenräume und öffentlichen Raum abstimmen und funktionsfähig gestalten

Die Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen (Abbildung 6) und die Eintragskarte Quartierzentren (Abbildung 7) sowie die Richtplankarte werden gemäss oranger Umrandung ergänzt.



Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
- Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 58

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): Die Grünau geht oft vergessen – so auch hier. Wir haben auch seit vielen Jahren keine Vertreterin und keinen Vertreter aus der Grünau im Gemeinderat. Die Stadt spricht von einer isolierten Lage im Stadtkörper. Trotzdem durchläuft die Grünau eine gewisse Entwicklung, mit der wir Schritt halten müssen. Deshalb dieser Antrag.

Cathrine Pauli (FDP): Ich bleibe bei den Argumenten meines vorangehenden Votums. In der BZO ist bereits heute eine EG-Nutzung für niederschwellige öffentliche und privatwirtschaftliche Nutzungen möglich. Es wäre spannend zu sehen, was an einem Ort passiert, der nicht als Quartierzentrum definiert wird. Hier könnte man schauen, wie sich die Nachfrage im Hinblick auf das Angebot entwickelt. Es würde sich dann auch zeigen, ob sich ein solch isolierter Ort gegen die Sogwirkung des Bahnhof Altstetten, der nur zehn Fussminuten entfernt ist, verteidigen kann. Vielleicht würde sich im freien Markt eine Nachfrage zeigen, sodass sich dort eine eigene Identität als Quartierzentrum ergäbe. Ein solcher Pilotversuch wäre interessant, ohne immer gleich eine Vorgabe im RP SLÖBA zu machen.

Änderungsantrag 58 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / Tabelle 6: Karteneinträge kommunale Quartierzentren, Abbildung: 6 Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen und Abbildung 7: Eintragskarte Quartierzentren / Neuer Eintrag Nr. 48
[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 48

Zentrum: Grünau (Kreuzungsbereich Bändlistasse / Bändli-Weg / Tüffenwies)

Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

Entwicklungsziele:

- Quartierbezogene Nutzungen (insbesondere Erdgeschossnutzungen) erhalten und fördern
- Private Aussenräume und öffentlichen Raum abstimmen und funktionsfähig gestalten

Koordinationshinweise:

- Kommunaler Richtplan Verkehr, Kap. 8, «Fussgängerbereich»

Die Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen (Abbildung 6) und die Eintragskarte Quartierzentren (Abbildung 7) sowie die Richtplankarte werden entsprechend ergänzt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 59

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christine Seidler (SP): *Etwas Wichtiges wurde zu den Quartierzentren noch nicht erwähnt. Verdichtung bedeutet immer Veränderung. Eine qualitative Transformation braucht eine Fortschreibung und eine Weiterentwicklung städtebaulicher Grundmuster. Dies vermag die BZO nicht zu regeln. Höngg ist nicht Schwamendingen, Seebach ist nicht der Kreis 7: Das ist die Quartieridentität, der man polyzentrische Stadtstruktur sagt. Um dem Sorge zu tragen, muss eine Planungsebene festgesetzt werden, die nicht grundeigentümerverbindlich eine Retortenstadt produziert, sondern eine qualitativ hochstehende Entwicklung ermöglicht. Hier geht es um das Quartierzentrum ETH-Hönggerberg. Das ist ein spezielles Quartier, denn es ist ein Campus. Eine funktionsfähige und qualitätsvolle Gestaltung des Aussenraums ist im Bereich um die Achsen des Campus der ETH-Hönggerberg ein relevantes Thema. Im Moment ist es eine Verkehrsachse, auf der die Buslinien wenden. Das Land ist im Besitz der ETH und des Bundes. Mit dem Masterplan «ETH Campus Hönggerberg 2040» und den Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» erfolgten bereits Festlegungen. Im Sommer ging es in der SK HBD/SE darum, eine publikumswirksame Erdgeschossnutzung zu verorten. Diese besteht bereits an der ETH-Hönggerberg: Es gibt dort unter anderem eine Buchhandlung, einen Modellladen und Cafés. Für die Erdgeschossnutzungen gilt das gleiche*

wie für alle andere Nutzungen auf dem Campus: Sie dürfen der Hochschulnutzung nicht entgegenstehen. Das Anliegen, auf dem Campus Höggerberg eine Zentrumsnutzung zu verankern, wurde mit den Hochschulbetrieben abgesprochen. Deren Anordnung wurde bereits auf Stufe der Sondernutzungsvorschriften festgesetzt. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Antrag.

Cathrine Pauli (FDP): *Es ist so: Es braucht keinen Eintrag im RP SLÖBA. Wir verabschiedeten in diesem Rat erst am 11. November 2020 die Masterplanung und die Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Höggerberg». Darin definierte man eine publikumswirksame Erdgeschossnutzung. Gleichzeitig gehört der Höggerberg der ETH und nicht der Stadt. Warum müssen wir das nachträglich noch in den RP SLÖBA eintragen? Es ist in der BZO bereits behördenverbindlich enthalten. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Ich habe an der ETH-Höggerberg studiert und kenne die dortige Eigendynamik im Detail. Ich bin überzeugt, dass hier Eigeninitiative die beste Lösung ist. Vor dreissig Jahren hatte der Höggerberg kein Studentenzentrum. Wir Studierenden sind auf die Barrikaden. Das auf Eigeninitiative der Studenten geschaffene Studentenzentrum existiert noch heute. Es wurde nicht im RP SLÖBA vorgeschrieben, sondern es wurde von Menschen initiiert, die dort oben zu tun haben. Wir stehen für eine freie Gesellschaft und nicht für ein Korsett, das uns der RP SLÖBA gibt.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Diesen Antrag, bei dem wir uns nun in der Minderheit befinden, habe ich erfunden. Es ging darum, die Widersprüchlichkeit des Stadtrats aufzuzeigen, indem wir gleichzeitig ein Quartierzentrum Höggerberg und Fusswegverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität im Richtplan Verkehr fordern. Es funktionierte bestens. Das Tiefbauamt lehnte die Fussverbindungen ab, weil es kein Quartierzentrum sei. Das Hochbaudepartement fand das Quartierzentrum eine gute Idee und nahm es an, woraufhin das Tiefbauamt dies wieder korrigieren musste. Eigentlich erwartete ich eine Ablehnung des Quartierzentrums, aber mit einer anderen Begründung. In den Sonderbauvorschriften hätte es der Gemeinderat in der Hand gehabt, zu sagen, wo er eine Erdgeschossnutzungspflicht möchte und wo nicht. Da war es halt etwas schwieriger, dies verbindlich festzulegen, als nun die paar unverbindlichen Worte im Richtplan. Es ist aber auch schwierig zu sagen, ob ein Studentenladen, in den nur Studierende reindürfen, eine zulässige belebende Erdgeschossnutzung ist. Es bleibt spannend, was an diesem Ort als öffentlich gilt und was nicht. Die Sonderbauvorschriften sind aber bereits verabschiedet. Lehnen Sie die Symbolik im Richtplan ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Als Lokalvertreterin fragte mich, von welchem Höggerberg Christine Seidler (SP) sprach. Die ETH-Höggerberg, die ich kenne, verfügt über einen Coop, zwei Café/Bars, einen Studentenladen und einen Avec-Shop. In diesen Läden kaufen nicht nur die Studierenden ein, sondern auch Höggerinnen und Högger. Ich sehe den Bedarf für diesen Antrag nicht. Der Campus lebt von Jahr zu Jahr mehr, und das ist gut so.*

Änderungsantrag 59 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.3 Karteneinträge / Tabelle 6: Karteneinträge kommunale Quartierzentren, Abbildung: 6 Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen und Abbildung 7: Eintragskarte Quartierzentren / Neuer Eintrag Nr. 49
[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 49

Zentrum: ETH Hönggerberg

Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

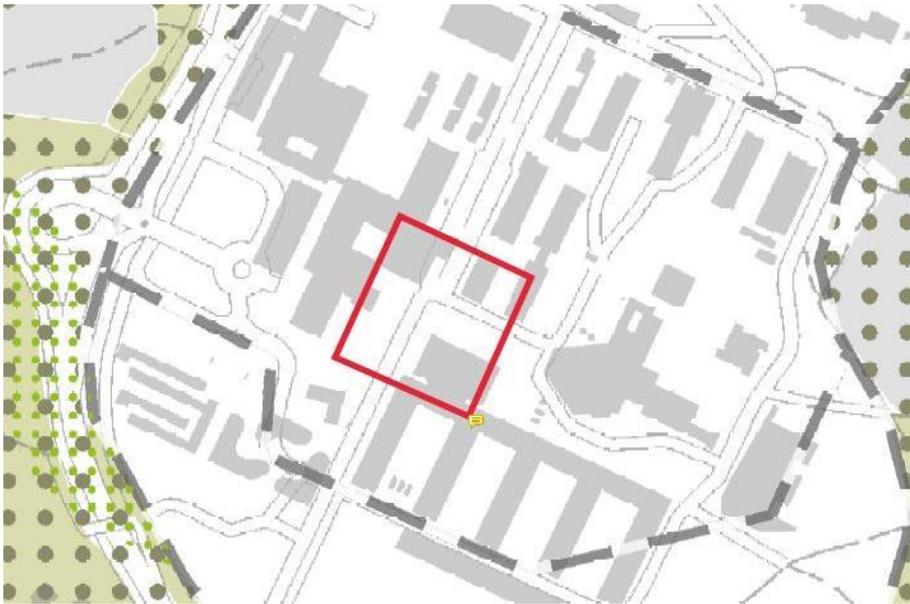
Entwicklungsziele:

- Quartierbezogene Nutzungen (insbesondere Erdgeschossnutzungen) erhalten und fördern
- Private Aussenräume und öffentlichen Raum abstimmen und funktionsfähig gestalten

Koordinationshinweise:

- Kommunaler Richtplan Verkehr, Kap. 8, «Fussgängerbereich»

Die Konzeptkarte Quartierzentren und Stadtachsen (Abbildung 6) und die Eintragskarte Quartierzentren (Abbildung 7) sowie die Richtplankarte werden gemäss roter Umrandung ergänzt.



Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Christine Seidler (SP) Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)
- Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 60

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): *Wir möchten einen Satz streichen. Es muss erstens nicht alles im kommunalen Richtplan stehen, was im regionalen Richtplan irgendwo erwähnt ist. Zweitens kann man sich fragen, ob diese Formulierung Sinn macht – darüber kann man streiten. Drittens – und das ist nun sehr wichtig – wollen wir nicht, dass diese quadratmetrigen Angaben, wie im Folgesatz vermerkt, im kommunalen Richtplan «weiterverfolgt und präzisiert» werden. Es kommt aus unserer Sicht nicht gut, wenn der Richtwert*

von acht Quadratmetern öffentlichem Freiraum pro Einwohner und fünf Quadratmetern pro Arbeitsplatz weiterverfolgt und präzisiert wird. Viertens erwarten wir einen «Züri-Finish», der wieder übers Ziel hinausschiesst.

Markus Knauss (Grüne): Es macht durchaus Sinn, dass auch im kommunalen Richtplan die Vorgaben des regionalen Richtplans nochmals wiedergegeben werden. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass alle, die diesen RP SLÖBA in die Hand nehmen, zuerst den regionalen Richtplan gelesen haben müssen. Die SVP möchte einen bestimmten Satz selektiv aus diesem Text streichen. Es spielt aber eigentlich keine Rolle, ob er im RP SLÖBA steht oder nicht. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit sollte er drin gelassen werden. Der behördenverbindliche Auftrag, genügend Freiraum für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Arbeitsplätze bereitzustellen, bleibt aber sowieso bestehen.

Änderungsantrag 60 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Umsetzung richtplanerischer Vorgaben / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Im regionalen Richtplan werden Festlegungen von regionaler Bedeutung zu den grossen Landschaftsräumen, den Gewässern, den Freiraumbändern zwischen Siedlung und Wald sowie den innerstädtischen Freiräumen oder Grünstrukturen gemacht. Es sollen eine gute Versorgung mit öffentlichem Freiraum für die Erholung, die Förderung der Biodiversität und die Erhaltung unversiegelter Flächen im Stadtgebiet gewährleistet werden. ~~Der regionale Richtplan gibt als Planungsrichtwort vor, dass pro EinwohnerIn acht Quadratmeter öffentlicher Freiraum und pro Arbeitsplatz fünf Quadratmeter zur Verfügung stehen sollen.~~ Diese Vorgaben werden im vorliegenden kommunalen Richtplan mit konkreten Festlegungen zur Freiraumentwicklung weiterverfolgt und präzisiert.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 61 bis 71 sowie Anträge 114 und 115

Thema Eigentumsrechte und -pflichten

Kommissionsminderheit Anträge 61 bis 66 und 69 bis 71 sowie 114 und 115 /
Kommissionsminderheit 2 Anträge 67 und 68:

Cathrine Pauli (FDP): Jetzt kommen wir zum eigentlichen Pièce de résistance. Nicht grundlos stellte die Minderheit über den ganzen RP SLÖBA verteilt zwölf Anträge, die allesamt von der Mehrheit abgelehnt werden. Uns geht es hier ums Eingemachte: Um die Wahrung unserer aller Privatsphäre und privaten Rückzugszone, egal ob wir Mieter oder Eigentümerinnen sind. Es geht um die Ablehnung aller Enteignungsbestrebungen eines linksdominierten Stadtrats als Mittel für Freiflächensicherung. Die Eigentumsgaran-

tie ist seit eh und je in der Bundesverfassung als Grundrecht verankert. Diese Eigentumsgarantie ist eines der Fundamente, auf denen die Schweiz und die Stadt Zürich aufgebaut hat. Die Einschränkung von Grundrechten muss verhältnismässig sein. Haben wir in der Stadt ein solches Freiflächenproblem, dass wir in einem Richtplan allfällige Enteignungsmöglichkeiten zugunsten von Freiflächen einbauen müssen? Wir sagen nein. Unsere Stadt besteht aus 59 Quadratkilometern unversiegelter Fläche. Dies entspricht 64 Prozent unserer Stadtfläche. Die Stadt verfügt über 70 Parks und öffentliche Grünanlagen. Auf Satellitenbildern wirkt Zürich grün. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit für Enteignungen nicht verhältnismässig ist und darum rechtlich gar nicht umgesetzt werden kann. Es ist ein Beispiel dafür, wie realitätsfremd der links-grün dominierte Stadt- und Gemeinderat geworden ist. Der Stadt ist es heute schon möglich, durch Massnahmen wie freihändigen Erwerb, Ausübung von Vorkaufsrechten oder dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen auf die Gestaltung von Freiflächen einzuwirken. Sie müssen nicht explizit im Richtplan erwähnt werden. Wir lehnen jegliche schwammigen Begriffe ab, die zu Interpretationsspielräumen führen. Der RP SLÖBA ist gespickt mit juristisch schwammigen, nicht definierten Begriffen. Einige Beispiele: Was sind wohl «geeignete Instrumente» für einen planungsrechtlichen Eingriff? Auch die Erklärung der Verwaltung brachte uns keinen Durchblick. 17 Mal wird das Wort «hinwirken» verwendet. Hier kann uns die Verwaltung nicht mehr sagen, als dass das «Hinwirken» eine Tätigkeit der Stadt ist, um private Bauherrschaften beratend zu informieren. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Bauherren besteht nicht. Das riecht nach neuen diffusen staatlichen Aufgaben und Zielen, die unsere Verwaltung erreichen muss. Wir in der Minderheit freuen uns bereits auf die Diskussionen im Rahmen der neuen Budgetrunden über die vielen neuen Stellen, die in der Verwaltung geschaffen werden müssen. Wir möchten, dass privat auch privat bleibt. Eine öffentliche Zugänglichmachung privater Frei- und Rückzugsräume kann doch nur freiwillig erfolgen. Sie können kein bedeutendes Angebot für neue, öffentlich zugängliche Freiräume sein, auch wenn die Stadt darauf hinwirkt. Der RP SLÖBA meint es aber ernst. Ich zitiere aus Seite 85 des RP SLÖBA: «Die Stadt verlangt, dass private Aussenräume wie Innenhöfe, Vorgärten, begehbare Dachlandschaften als Erholungs- und Alltagsräume soweit möglich in angemessenem Umfang öffentlich zugänglich gemacht werden.» Es gibt weitere Beispiele, unter anderem auf Seite 19, 20, 66, 68 und 85. In unseren zwölf Anträgen wehren wir uns gegen diese dirigistischen Übergriffe auf unsere Privatsphäre durch planwirtschaftliche Vorgaben. Die Stadt will bei Sondernutzungsplanungen die öffentliche Nutzung verlangen. Bei den eigenen privat genutzten Liegenschaften sagt sie aber, sie strebe nur eine angemessene öffentliche Nutzbarkeit an. Also heisst das doch, dass von den privaten Bauherren mehr verlangt wird, als sich die Stadt selbst auferlegt. Das ist doch absurd. Die Stadt kann sich schon heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum einsetzen. Private Eigentümer können nicht verpflichtet werden, mitzumachen. Je mehr Vorschriften private Eigentümer haben, desto weniger werden sie bauen. Wir halten auch nichts von finanziellen Anreizsystemen, sei es für ökologischen Ausgleich oder für die Öffnung von privatem Aussenraum für die Öffentlichkeit, wie dies die SP fordert. Wir sehen jetzt, wie Anreizsysteme für Anliegen wie preisgünstigen Wohnungsbau oder für einen höheren Mehrwertausgleichssatz missbraucht werden können. Zusammenfassend kann man sagen: In einem beispielloser Angriff auf unsere Freiheit greift der extreme Siedlungsrichtplan tief in unsere Privatsphäre ein und dirigiert unser Zusammenleben in eine politisch erzwungene Richtung. Private Gärten, Gemeinschaftsgärten, Innenhof, Dachterrasse sollen für die Allgemeinheit geöffnet werden. Das wollen wir nicht. Die Zürcherinnen und Zürcher werden vollends ihrer Privatsphäre und wertvollen Rückzugsorten beraubt. Das können wir so nicht hinnehmen. Zu zwei letzten Anträgen, die sehr spezifisch sind. Wir wissen, dass Vernetzungskorridore und Bäume von hohem ökologischem Nutzen sind. Die Umsetzung von Vernetzungskorridoren oder der Erhalt und der Ersatz von Bäumen kann aber nicht in jedem Fall verlangt werden. Es braucht Möglichkeiten für Ausnahmen. Bäume können zum Beispiel einer Neuausrichtung von Gebäu-

den im Weg stehen. Die Umsetzung eines Vernetzungskorridors kann beispielsweise bei einer umfassenden Interessensabwägung nicht sinnvoll sein. In beiden Fällen ist die Formulierung im RP SLÖBA aber so gewählt, dass die Stadt im Einzelfall keinen Ermessensspielraum mehr hat, Ausnahmen zu bewilligen. Im Fall von Vernetzungskorridoren heisst das, dass die Umsetzung bei Sondernutzungsplanungen in jedem Fall und ohne Ausnahme erfolgen muss. Im Fall von Bäumen heisst das, dass sie auf alle Fälle ohne Ausnahme erhalten werden müssen. Das können wir so nicht zulassen. Deshalb beantragen wir diese Textänderung.

Kommissionsminderheit 1 Antrag 67 / Kommissionsmehrheit Antrag 71:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Mit dem RP SLÖBA setzen wir die Leitplanken, wie die Stadt wachsen soll. Das heisst, wir bereiten uns darauf vor, dass wir in den nächsten Jahrzehnten einer grösseren Bevölkerung Platz geben müssen. Die neuen Zürcherinnen und Zürcher wollen aber nicht in ihren eigenen vier Wänden bleiben, sondern haben wie alle Städte auch ein Bedürfnis nach Freiraum. Dieser Freiraum ist in einer Stadt, die nach innen wachsen soll, logischerweise begrenzt. Deshalb diskutieren wir den Vorschlag, dass das Freiraumangebot verbessert werden könnte, wenn privater Raum öffentlich zugänglich gemacht werden würde. Das sind wohlbemerkt keine grundeigentümergebundenen Vorgaben über die Zurverfügungstellung des eigenen Grünraums. Es wird unseres Erachtens nach auch nicht dazu führen, dass das private «Gärtlein» plötzlich zum öffentlichen Grillplatz umgewandelt wird. Bei Grossbauprojekten sind wir der Meinung, dass der öffentliche Raum so oder so mitgedacht werden muss. Schliesslich muss auch der Grundeigentümer auf die Lebensqualität achten, die mit einer grossräumigen Verdichtung einhergeht. Mit Antrag 67 schlagen wir als Minderheit 1 deshalb vor, dass mit städtebaulichen Verträgen – also der Alternative zum Mehrwertausgleich per Verfügung – die Thematik der Freiraumentwicklung aufgenommen werden soll. Mit einer gewährten Mehrausnutzung soll im Gegenzug auch ein Beitrag zur Freiraumfrage vertraglich eingefordert werden können. Bei Antrag 71 geht es darum, dass bei Sondernutzungsplanungen dafür gesorgt werden kann, dass die Bäume möglichst erhalten werden können. Bäume sind absolut elementar bei der Frage, ob Freiraum als qualitativ wertvoll empfunden wird. Auch hinsichtlich der Verbesserung des Stadtklimas führen Bäume die Rangliste an. Die Mehrheit beantragt deshalb, dass den Bäumen, wie im RP SLÖBA vorgeschlagen, eine besondere Bedeutung zukommen soll. Die beantragte Änderung besagt, dass man, falls der Erhalt nicht möglich ist, dafür sorgen soll, dass Bäume gepflanzt werden, die in Zukunft wieder ein grosses Volumen erreichen können und ökologisch wertvoll sind.

Kommissionsminderheit 1 Antrag 68:

Sven Sobernheim (GLP): Im Antrag 68 zählen wir als Minderheit 1 all jene Mittel auf, die das Planungs- und Baugesetz (PBG) dem Stadtrat gibt und die dieser anwenden will. Es ist aber wichtig, dass wir aus dem Parlament dem Stadtrat eine klare Prioritätenreihenfolge mitgeben, wie die Mittel, die das kantonale Recht uns gibt, angewendet werden sollen, um unsere Ziele zu erreichen. Für uns ist aber auch klar, dass wir keine aktive Bodenpolitik anstreben. Um mehr zu erreichen hilft es nicht, einfach mehr zu machen. Die Mittel, die uns das kantonale Recht gibt, sollen zielgerichtet dann angewendet werden, wenn der Erwerb notwendig und sinnvoll ist. Leider wird unser Antrag keine Mehrheit finden. Wir wollen aber auch nicht mit der Minderheit 2 gehen und das Ganze herausstreichen. Auch dann geben wir dem Stadtrat keine klare Prioritätenreihenfolge mit. Darum werden wir in die Enthaltung gehen.

Kommissionsmehrheit Anträge 61 bis 70 sowie 114 und 115:

Patrick Hadi Huber (SP): *Wir bekamen von Cathrine Pauli (FDP) ein unglaubliches Schreckensszenario vorgestellt, was angeblich mit diesem kommunalen Richtplan Neues passieren werde. Ich stelle klar: Es wird kein privater Garten und keine private Dachterrasse zwangsgeöffnet. Der Stadtrat hat bei den Antworten auf die Anträge mehrfach betont, dass das Ziel nicht die zwangsweise Öffnung privater Freiräume ist, sondern eine entsprechende Förderung. Die Verwaltung betonte, dass sie mit den Antragstellern einig gehe, dass Private auch zu kooperativen Zusammenarbeitsformen mit der Stadt und der Bevölkerung nicht verpflichtet werden können. Der Plan schreibt in Punkto Privateigentum und Sicherung von Freiraum auch nichts Neues fest. Er zeigt im Wesentlichen, wie die Stadt bereits heute mit privaten Bauherrschaften zusammenarbeitet. Die Lösung heisst Kooperation. Genau diese Kooperation von Privaten mit der Stadt hat in der Vergangenheit schon wunderbare Lösungen ermöglicht. Als Beispiel möchte ich die Genossenschaft Kalkbreite erwähnen, die einen wertvollen Aufenthaltsraum geschaffen hat, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem ganzen Quartier dankend angenommen wird. Auch auf dem Areal der ehemaligen Fabrik Labitzke entstanden neben den 277 Wohnungen auch öffentliche Aufenthaltsräume und eine sinnvolle Durchwegung für das ganze Gebiet. Vor kurzem diskutierten wir hier drinnen über den Friesenberg. In der Diskussion waren der Freiraum und seine Zugänglichkeit sowie der Ergänzungsplan zentrale Themen. Ein weiteres Beispiel, das am Entstehen ist, ist der innere Garten im Leutschenbach. Wie wichtig uns allen öffentlich zugänglicher Freiraum ist, konnte man in den vergangenen Wochen immer wieder sehen. Es ist nicht nur Corona geschuldet, aber nun umso erkennbarer, dass wir alle jeden Moment geniessen, den wir draussen verbringen können. Darum ist diese Fortsetzung der Kooperation zwischen Privaten Bauträgerschaften und der Stadt auch so wichtig. Der Status Quo hat das ermöglicht, was die Minderheit nun plötzlich glaubt, zu verlieren. Eine Stadt mit höchster Lebensqualität für ihre Bewohnerinnen, Arbeitnehmer und Besucherinnen. Der einzige Unterschied ist, dass wir nun schwarz auf weiss sehen, wie die Stadt dies so gut machen konnte. Der Beleg dafür ist, dass die Minderheit bis auf eine Ausnahme ausschliesslich Dinge aus der stadträtlichen Vorlage streichen will. Die Minderheit möchte also neu vom Erfolgsmodell abweichen und damit die so wichtige Kooperation zwischen Stadt und Privaten verunmöglichen. Das würde zu einer massiven Verschlechterung von Bauprojekten führen. Zu den einzelnen Anträgen gibt es noch Folgendes zu sagen: Die beiden Aspekte, die die FDP mit den Anträgen 61 und 62 hineinbringen will, sind im Grundsatz redundant. Es gibt keinen Grund, die Grundrechte an dieser Stelle nochmals zu erwähnen. Diese haben ohnehin Gültigkeit. Letztlich ist eine Enteignung immer das allerletzte Mittel, das nur in sehr seltenen Fällen angewendet werden kann. Das öffentliche Interesse müsste immens gross sein und die Verhältnismässigkeit muss zudem immer gewahrt werden. Auf der anderen Seite wäre wohl mit jahrzehntelangen Debatten und vor allem auch mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen. Im Richtplan Enteignungen grundsätzlich zu verbieten ist ebenso nicht stufengerecht. Im Unterschied zu einer Strasse, die für die Erschliessung unbedingt an einer bestimmten Stelle durchgehen muss, können Freiräume erheblich flexibler gestaltet werden. Hören Sie auf, diese Geister zu beschwören und Ängste zu schüren. Es gibt noch einen zusätzlichen Antrag der SP. Damit auch für Private ausserhalb der Sondernutzungsplanungen ein Anreiz besteht, Freiraum zugänglich zu machen, soll die Stadt dort neu Anreize schaffen können. Folgen Sie der Mehrheit, damit wir die erfolgreiche Kooperation, die es schon heute gibt, fortführen können.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Zu Antrag 70 möchte die bürgerliche Minderheit das Wort «Anreize» streichen. Das finde ich sehr speziell. Man könnte meinen, die bürgerliche*

Minderheit finde Geld nun etwas Anrühiges und Böses und die Stadt darum keine finanziellen Anreize schaffen soll. Wir sehen das aber durchaus auch als gangbaren Weg. Zum Thema Enteignungen möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Enteignungen passieren selten und sind, wenn möglich, immer zu verhindern. Ich habe mir überlegt, wann ich das letzte Mal mit dem Thema Enteignungen konfrontiert war. Das war vor einem bis anderthalb Jahren bei einer Abstimmung über einen Milliardenkredit. Da ging es um viele Themen: Trams, Tunnels, Brücken und auch um den Abbruch und die Enteignung von zwölf Liegenschaften mit 83 Wohnungen. Genau: Ich spreche vom Rosengarten. Dort hatten jene Parteien, die nun von Enteignungen sprechen, offenbar kein Problem damit. Es kommt aber äusserst selten vor. Beim Grossprojekt Einhausung Schwamendingen mussten 19 Häuser abgebrochen werden. Das führte aber zu keiner einzigen Enteignung. Man konnte sich in allen Fällen einigen. Wir geben dem Stadtrat mit diesem kommunalen Richtplan kein neues Recht. Das würden sich die linken Parteien vielleicht erhoffen. Die Rechte und Mittel des Stadtrats sind aber im PBG abschliessend geregelt. Wir geben dem Stadtrat den Auftrag, dass er sich seinen Mitteln bewusst sein soll. Wir geben ihm aber nicht den Auftrag, aktiv mehr zu machen. Daher können wir dem entspannt zustimmen.

Dominique Zygmont (FDP): *Ich bin mir nicht sicher, ob wir alle den gleichen Text dieses Richtplans lesen. Es wurde gesagt, es gehe hier um Kooperation zwischen dem Staat und den Privaten. In meinem Text steht aber etwas anderes: «Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauvorhaben darauf hin». Hier steht nichts von Kooperation und Freiwilligkeit. Sie verstehen wohl nicht, dass das Verhältnis von Privaten zum Staat keines auf Augenhöhe ist, das ist ein Missverhältnis. Der Staat hat Macht. Wenn Sie eine Baubewilligung wollen und der Staat sagt, er könne darüber reden, wenn der Garten, der Innenhof oder die Dachterrasse geöffnet werden. Das ist noch keine Enteignung. Es ist aber eine Form von Zwang und es ist eine neue Vorschrift, die die Privaten an die Leine nimmt und ihnen sagt, was sie mit ihren privaten Rückzugsräumen zu tun haben. Damit ist noch nicht genug. Einmal mehr verschärft die Kommissionsmehrheit die Version des Stadtrats: «Die Stadt prüft Anreizsysteme». Was wäre denn so ein Anreizsystem? Sprechen wir hier von Geld? Kann ich vielleicht Eintritt in meinen Garten verlangen? Das wäre ja noch ein interessantes Modell. Sie meinen aber wohl nicht das. Sie wollen einmal mehr eine neue Staatsaufgabe schaffen. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass Freiräume sogar ausserhalb von Sondernutzungsplanungen und ausserhalb von konkreten Baubewilligungen aufgemacht werden müssen, so dass am Schluss die ganze Öffentlichkeit in den privaten Garten trampelt und dort tut, wie es ihr beliebt. Das wollen wir nicht.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Nach den hervorragenden Voten von Cathrine Pauli (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) kann ich mich auf die Hintergründe konzentrieren. Wenn hier die Rede von einer Förderung ist, ist das eine Verharmlosung dessen, was hier effektiv lauert. Der Weg von einer so genannten Förderung hin zu einer Zwangsbeglückung ist relativ kurz. Als positives Beispiel wurde die Kalkbreite erwähnt. In diesem Rat habe ich schon mehr als einmal kritisiert, dass dort eine ausgesprochen autoritäre Kultur herrscht. Die Frage ist, ob wir das wollen und fördern wollen. Der RP SLÖBA ist ein planwirtschaftlicher Dirigismus, eine Art Diktatur des Kollektivismus. Woher kommt eigentlich diese Ostblockmentalität? Möglicherweise sind der Stadtrat und ein Teil des Parlaments von der AL inspiriert. Man muss wissen: Das waren früher die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH). Ich möchte nicht alle Mitglieder der AL in den gleichen Topf werfen, das ist sicher differenziert zu betrachten, der Geist weht aber sicher noch nach. Ich weiss noch von der Uni, wie die POCH organisiert und orientiert war, nämlich sehr russlandfreundlich. Ein Mitglied der POCH sagte mir sogar, sie seien stalinistisch orientiert. Das zeigt, welcher Geist dort zumindest partiell herrscht und was für ein Geist den Weg ins Parlament und in den Stadtrat finden kann. Das haben wir nicht*

verdient.

Samuel Balsiger (SVP): Der Abschnitt, den wir jetzt behandeln, zeigt, wie verzweifelt Sie sind. Wenn Sie sogar Bundesrecht verletzen wollen, um Ihr Mantra aufrechterhalten zu können, dass die Stadt jeden aufnehmen könne und die Masseneinwanderung unsere Lebensqualität nicht beschädige, steht Ihnen das Wasser bis zum Hals. Im bürgerlichen Rechtsstaat Schweiz wird es nie standhalten, wenn Sie Ihre sozialistischen Träume ausleben und enteignen und vergesellschaften wie Sie wollen. Dass Sie dennoch dieses Mittel auswählen zeigt, dass Sie verzweifelt sind und keinen Ausweg mehr sehen. Es zeigt auch, dass die Masse an Leuten, die in dieses Land drängt, eben doch zu viel ist. Sonst würden Sie ja Rezepte umsetzen, die einfach umsetzbar sind und die auch standhalten. Sie haben schon mehrfach gesagt, dass Sie enteignen wollen. Ein Sprecher sagte, dass Enteignung das letzte geeignete Mittel sei. Also steht Enteignung im Mittelpunkt. Auch Marco Denoth (SP) sagte, dass das Mittel der Enteignung vorerst noch nicht angewendet werden soll. Aber was machen Sie, wenn die nächsten 20 000, 50 000, 60 000 Menschen gekommen sind? Wenn Ihnen das Wasser dann so weit oben steht, dass Sie nicht mehr atmen können, werden alle Dämme brechen. Zum Glück leben wir aber in einem bürgerlichen Rechtsstaat und nicht in einem sozialistischen Regime. Durch dieses Glück haben wir Wohlstand – weil wir bürgerlich und rechtsstaatlich sind und uns nach wirtschaftlichen Prinzipien ausrichten. Darum haben Sie einen guten Job und Sicherheit. Darum müssen Sie nicht wie in Venezuela um Essen kämpfen und werden nicht bei Demonstrationen erschossen. Auf Bundesebene werden Ihre Träume abgeschmettert und wir können weiter in Freiheit, Frieden und Wohlstand leben.

Johann Widmer (SVP): Wenn mir ein linker Politiker sagt, ich würde ein Gespenst sehen und es würden keine Grundstücke enteignet, weiss ich, dass er lügt. Es liegt in der DNA des linken marxistischen Gedankenguts, dass diese Aussagen übersetzt eben genau das Gegenteil bedeuten. Eure eigene Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt deutlich: Es geht um eine Bodenreform. Ich kenne Euch und Eure Wurzeln seit Kindsbeinen. Ihr sprecht mit Engelszungen und schmiert der Bevölkerung Honig um den Mund. Das macht Euch brandgefährlich. Ihr schreibt natürlich «unter Einbezug der privaten Eigentümerschaften» – was heisst schon Einbezug? Das ist der Zwang, der garantiert kommen wird. Ich werde herausfinden, wo Ihr wohnt und es Euch gerne vormachen, wie das ist, wenn ich mit meinem Grill in Eurem Garten vorbeikomme. Das Fleisch esse ich selbst, Ihr seid ja alle Veganer.

Patrick Hadi Huber (SP): Ich möchte noch kurz auf das Thema der Sondernutzungsplanungen eingehen. Es machte den Eindruck, dass Dominique Zygmont (FDP) nicht genau weiss, was das ist. Mit einer Sondernutzungsplanung gibt es eine Nutzung, die ausserhalb der Regelbauweise ist. Das bedeutet immer ein Mehr. Deshalb muss sie auch höhere Qualitätsanforderungen erfüllen. Dort kann man im Gespräch – und das steckt hinter dem kooperativen Charakter – auch etwas mehr verlangen. Deshalb steht das Wort «verlangen» drin. Bei anderen potenziellen Freiräumen ausserhalb der Sondernutzungsplanungen ist dies hingegen nicht der Fall. Deshalb folgt dieser Satz mit den Anreizsystemen: «Die Stadt soll Anreizsysteme prüfen, damit private Freiräume auch ausserhalb von Sondernutzungsplanungen oder konkreten Bauvorhaben öffentlich zugänglich gemacht werden können, sofern diese für eine öffentliche Nutzung auch geeignet sind.»

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung:

STR Richard Wolff: Beim Zuhören der Debatte tönt alles furchterregend. Man bekommt den Eindruck, hier sässen ungefähr 80 Fidel Castros und Fidel Castras, die kurz davor-

stehen, eine Bodenrevolution durchzuführen und Ihnen alles wegzunehmen. Umgekehrt muss man sagen, dass diese erfolgreichste und reichste Stadt der Schweiz schon seit längerer Zeit von Linken regiert wird. So schlecht kann die Regierung nicht sein. Aber zurück zum eigentlichen Thema. Es geht um ein paar Quadratmeter Land pro Einwohnerin und Einwohner und pro Arbeitsplatz. Es geht um die Freiraumversorgung in dieser Stadt. Eine wachsende und prosperierende Stadt braucht auch mehr Freiräume. Es geht um 40 Hektaren zusätzlichen Grün- und Freiraum und 80 Hektaren bestehende Freiräume, die man besser zugänglich machen möchte. Für die bessere Versorgung hilft die Zusammenarbeit mit Privaten. Das ist ein gutes Angebot auch an die Privaten, um die Stadt zusammen mit der öffentlichen Hand lebenswerter zu machen. Es geht nicht um Ihren Privatgarten und Ihren privaten Swimmingpool. Wir haben gute Beispiele. Die Kalkbreite wurde bereits erwähnt. Sihcity und die Pocketparks in Neu-Oerlikon sind weitere Beispiele, wo private Flächen öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Swiss Re wird am Mythenquai freiwillig die Terrassen für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir haben den Schul- und Wohnbau Im Herrlig, wo es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und der Stadt gibt. Aus diesen guten Beispielen eine Debatte über Enteignungen zu konstruieren, ist ein bemühtes und fruchtloses Unterfangen. Es ist schlichtweg falsch. Niemand will durch Ihr Treppenhaus auf Ihren Balkon und Ihren Liegestuhl. Das ist ein Schreckgespenst, das Sie malen. Eine Enteignung ist nur im Rahmen eines Werkplanverfahrens überhaupt möglich. Das unterliegt ganz strengen Regelungen, was auch in der Bundesverfassung so vorgeschrieben ist. Es ist nur möglich, wenn keine andere Möglichkeit besteht, an das verfolgte Ziel zu kommen. Das Paradebeispiel sind die Eisenbahnen. Wenn Sie von einem Dorf ins andere eine Eisenbahnlinie legen wollen, müssen Sie zwangsläufig über einige Bauernfelder fahren. Wenn die Bäuerin nicht verkaufen möchte, muss man enteignen. Auch bei Projekten wie dem Rosengarten oder der Einhausung Schwamendingen kann das vorkommen. Aber solche Fälle muss man beweisen. Es geht vor Gericht, unter Umständen bis vor Bundesgericht. Das dauert viele Jahre, daran ist niemand interessiert. Wenn wir von der Absicht sprechen, auch private Freiräume für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sprechen wir von einvernehmlichen Lösungen. Das heisst, es passiert im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, in Verträgen oder man kauft das Land. Aber es sind immer freiwillige, kooperative Verhandlungen und Abmachungen. Im Umfang – auch das steht im Richtplan –, «soweit möglich und in angemessenem Umfang». Ich bitte Sie zu beachten, wie zurückhaltend man bei dem Anliegen ist, auch private Flächen mitbenutzen zu können, was am Schluss allen zugutekommt. Sie malen hier Schreckgespenster, um einen Grund haben zu können, den ganzen Richtplan abzulehnen. Ihrem Zetermordio fehlt schlicht der Anlass.

Änderungsantrag 61 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.1 Auftrag / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren (vgl. § 21 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 [PBG; LS 700.1]), das heisst bis 2040. Das Referenzjahr für die planerische Ausrichtung ist 2015. Die Grundrechte und Ansprüche der Privateigentümer sind zu wahren und zu respektieren. Auf Enteignungen ist zu verzichten!

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 62 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.4 Bestandteile und Struktur / Vorgaben zuhanden der nächsten Planungsstufe / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Der Richtplan kann diese Planungsebene nicht vorwegnehmen. Gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen private Grundstücke für die Erstellung von Parks und öffentlichen Bauten grundsätzlich nicht beansprucht werden. Die Beanspruchung ist ausnahmsweise zulässig, wenn deren Realisierung auf anderen Grundstücken nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Es handelt sich dabei um relevante Themen der räumlichen Entwicklung, die in der Nutzungsplanung oder weiteren rechtlichen Erlassen grundeigentümerverbindlich festgelegt werden.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 63 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Quantität und Qualität der Freiraumversorgung / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

~~Gemessen am Planungsrichtwert~~ Heute gelten heute vor allem die dicht bebauten Quartiere in Aussersihl und dem Industriequartier sowie Teile von Wiedikon, Unterstrass, Oberstrass und Fluntern quantitativ als mangelhaft mit öffentlichem Freiraum versorgt. Auch für Stadtteile, in denen eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 ermöglicht werden soll, sind bereits heute Defizite ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Hard Letzi Altstetten, Milchbuck-Nord entlang Rosengarten- und Regensbergstrasse, Teile von Oerlikon und Schwamendingen sowie Teile von Seebach im Umfeld der Schaffhauserstrasse. ~~Neben dem öffentlichen Freiraum hat der private Freiraum bereits heute und auch in Zukunft als Erholungsraum eine wesentliche Bedeutung. Je nach Struktur des Quartiers und je nach Anteil an privatem Freiraum ist der Handlungsbedarf anders zu gewichten.~~

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 64 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Quantität und Qualität der Freiraumversorgung / 3. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Im Stadtgebiet bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für die Verbesserung des Freiraumangebots. So wird zum Beispiel in zentrumsnaher gründerzeitlicher Bebauung mit qualitätsvoller, dichter Stadtstruktur, funktionierender Nutzungsmischung und hoher Wohnqualität vor allem die Einbindung dieser Gebiete in das übergeordnete Freiraumsystem angestrebt. Eine quantitative Steigerung des Freiraumangebots ist hier kaum umsetzbar. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungsmaßnahmen, ~~die Stärkung privat oder gemeinschaftlich genutzter privater Freiräume im nahen Wohnumfeld~~ sowie das funktionale Zusammenspiel von Kleinstparks und attraktiven Freiraumverbindungen. Die Verknüpfung mit den siedlungsnahen Erholungsräumen stellt ein wichtiges Potenzial dar.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 65 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Gute Versorgung mit Freiräumen für die Erholung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Zusammen mit der baulichen Verdichtung steigt die Anforderung an die gute Versorgung mit Freiräumen für unterschiedliche Funktionen wie Aufenthalt, Begegnung, Erholung, Ruhe, Bewegung, Spiel und Sport. Je nach Charakter der Zürcher Stadtteile und ihrer bestehenden Ausstattung mit öffentlichen Parkanlagen und Plätzen ~~oder privaten Freiflächen~~ sind neue öffentliche Freiräume sowie deren Infrastruktur mit Parkplätzen zu schaffen und die Qualität und die Erreichbarkeit bestehender Freiräume zu verbessern. Für all diese Nutzungen sind bedarfsweise öffentlich nutzbare Flächen zu sichern. ~~Gut nutzbare und qualitativ hochwertige Freiräume auf privatem Grund ergänzen das öffentliche Angebot.~~ Knappe Flächen am Boden sind in der Vertikalen beispielsweise mit Balkonen und zugänglichen Dachgärten ~~bei öffentlichen Gebäuden~~ zu ergänzen.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 66 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Sozialverträgliche räumliche Entwicklung und preisgünstiger Wohnraum / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Diese Veränderungsprozesse müssen von der öffentlichen Hand, ~~unter Einbezug der privaten Eigentümerschaften,~~ beobachtet, begleitet und möglichst sozialverträglich gestaltet werden.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 67 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.2 Ziele / f)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

f) Öffentliche Nutzbarkeit und Qualität des privaten Freiraums fördern

Private Freiräume im Wohnumfeld wie etwa grössere Innenhöfe, Vorgärten oder auch begehbare Dachlandschaften sollen der Erholung dienen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auch im öffentlichen Raum beitragen. Insbesondere in den Gebieten mit baulicher Verdichtung sollen qualitativ hochwertig gestaltete Erholungs- und Alltagsräume auf privaten Flächen das Angebot öffentlich nutzbarer Freiräume ergänzen. In städtebaulichen Verträgen ist ein Teil des Ausgleichs hierfür vorzusehen. In Gebieten, die mangelhaft mit öffentlichem Freiraum versorgt sind, stellen sie in kompensatorischer Hinsicht ein bedeutendes Angebot dar.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

f) Öffentliche Nutzbarkeit und Qualität des privaten Freiraums fördern

Private Freiräume im Wohnumfeld wie etwa grössere Innenhöfe, Vorgärten oder auch begehbare Dachlandschaften sollen der Erholung dienen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auch im öffentlichen Raum beitragen. Insbesondere in den Gebieten mit baulicher Verdichtung sollen qualitativ hochwertig gestaltete Erholungs- und Alltagsräume auf privaten Flächen das Angebot öffentlich nutzbarer Freiräume ergänzen. In Gebieten, die mangelhaft mit öffentlichem Freiraum versorgt sind, stellen sie in kompensatorischer Hinsicht ein bedeutendes Angebot dar.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit 1: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Minderheit 2: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	53 Stimmen
Antrag Minderheit 1	27 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>37 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 64 gegen 33 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 68 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / b)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

b) Die geplanten Freiräume für die Erholung sind planungsrechtlich durch die entsprechenden Instrumente der Nutzungsplanung und, soweit notwendig, über freihändigen Erwerb, Ausübung von Vorkaufsrechten, Enteignung im Rahmen eines Werkplanverfahrens, städtebaulichen Vertrag oder andere geeignete Instrumente zu sichern. Die Stadt ~~betreibt~~ nutzt dafür ~~eine aktive Bodenpolitik~~. erstens die Ausübung von Vorkaufsrechten, zweitens den freihändigen Erwerb, drittens den Mehrwertausgleich bzw. den städtebaulichen Vertrag, viertens andere geeignete Instrumente (z. B. Sonderbauvorschriften), fünftens, mit Zustimmung des Gemeinderats, das Werkplanverfahren.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

~~b) Die geplanten Freiräume für die Erholung sind planungsrechtlich durch die entsprechenden Instrumente der Nutzungsplanung und, soweit notwendig, über freihändigen Erwerb, Ausübung von Vorkaufsrechten, Enteignung im Rahmen eines Werkplanverfahrens, städtebaulichen Vertrag oder andere geeignete Instrumente zu sichern. Die Stadt betreibt dafür eine aktive Bodenpolitik.~~

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit 1: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit 2: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>37 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 69 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.4 Entwicklung Stadtnatur / 3.4.4 Massnahmen / b)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

b) [...] Es fliesst in die Beratung von privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein. ~~Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass Vernetzungskorridore umgesetzt werden.~~ Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und bei konkreten Bauprojekten soll die Umsetzung von Vernetzungskorridoren angemessen mitberücksichtigt werden. Auf Stufe der Nutzungsplanung sind Vorgaben für die Umsetzung von Vernetzungskorridoren zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen. [...]

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 70 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.4 Entwicklung Stadtnatur / 3.4.4 Massnahmen / d)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- d) Die Stadt wirkt ~~mit finanziellen Anreizen und~~ im Rahmen von Beratungen darauf hin, dass der Flächenanteil für den ökologischen Ausgleich (Trittsteinbiotope und Vernetzungskorridore) auf privaten Grundstücken auch ausserhalb eines konkreten Bauvorhabens erhöht werden kann.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)
Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 71 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.4 Entwicklung Stadtnatur / 3.4.4 Massnahmen / g)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- g) [...] Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass bestehende Bäume erhalten ~~oder und wenn nicht anders möglich~~ entsprechend ihrem künftigen Potenzial hinsichtlich des Volumens und des ökologischen Werts ersetzt werden. Zur Förderung der Baumpflanzung (Baumpflanzpflicht) sollen in der kommunalen Nutzungsplanung Vorgaben geprüft und gegebenenfalls festgelegt werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- g) [...] ~~Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass bestehende Bäume erhalten oder entsprechend ersetzt werden.~~ Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und bei konkreten Bauprojekten soll der Erhalt von bestehenden Bäumen respektive ein entsprechender Ersatz mitberücksichtigt werden. Zur Förderung der Baumpflanzung (Baumpflanzpflicht) sollen in der kommunalen Nutzungsplanung Vorgaben geprüft und gegebenenfalls festgelegt werden.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	78 Stimmen

Antrag Minderheit	<u>35 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 114 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / f)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- f) ~~Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauvorhaben darauf hin, dass private Freiräume (wie z. B. Innenhöfe, Vorgärten/Vorzonen, begehbare Dachlandschaften) als Erholungs- und Alltagsräume mit hoher Aufenthaltsqualität und ökologischer Qualität erstellt werden und soweit möglich in angemessenem Umfang öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf Stufe Nutzungsplanung sind Vorgaben für hohe Aufenthalts- und ökologische Qualität privater Freiräume in der Regelbauweise zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen.~~ Bei privat genutzten städtischen Liegenschaften (z. B. Wohnliegenschaften) strebt die Stadt eine angemessene öffentliche Nutzbarkeit der privaten Freiräume an.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 115 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / f)

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- f) [...] Zudem prüft die Stadt Anreizsysteme, damit private Freiräume auch ausserhalb von Sondernutzungsplanungen oder konkreten Bauvorhaben öffentlich zugänglich gemacht werden können, sofern diese für eine öffentliche Nutzung geeignet sind.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 72 bis 74

Thema Begriff Gartenareale

Kommissionsreferentin:

Nicole Giger (SP): Die Anträge 72, 73 und 74 verlangen eine begriffliche Anpassung im Kapitel 3.3 Freiraumentwicklung. Durch die begriffliche Anpassung soll das gemeinschaftliche Gärtnern auch in den Unterkapiteln Ziele und Massnahmen explizit einbezogen werden. So soll das Unterkapitel 3.3.2 Ziele / c) anstatt «Kleingärten» neu «Gartenareale» heissen. Im Unterkapitel 3.3.4 Massnahmen / c) wird aus «Kleingartenareale» neu «Gartenareale». Im Unterkapitel Massnahmen soll es statt «Kleingärten» neu «Gärten» heissen. Im Jahr 2019 publizierte die Stadt Zürich ihre Ernährungsstrategie. Ein Pfeiler einer gesunden, nachhaltigen und hochwertigen Ernährung für die Stadtbevölkerung wird auch in der Lebensmittelproduktion verortet. So heisst es in der Ernährungsstrategie, dass «Made in Zürich» für die städtische Wirtschaft relevant ist und sie insbesondere im Bereich der Lebensmittelproduktion gewillt ist, dies zu unterstützen. Dafür müssen die verschiedenen Ansprüche an die städtischen Grünflächen berücksichtigt werden. Es braucht Raum sowohl für Lebensmittelproduktion, -umschlag, -lagerung und -verteilung. Das bedeutet, dass den verschiedenen Anliegen auf den bestehenden, begrenzten Grünflächen verstärkt Rechnung getragen werden muss. Gerade im Übergangsbereich Gärten/Landwirtschaft müssen Synergien gesucht und genutzt werden. Wir denken dabei an Quartierhöfe, Gemeinschaftsgärten oder Urban Farming. Die Förderung des gemeinschaftlichen Gärtnerns und solidarischer Landwirtschaft entspricht der Stossrichtung der Stadt Zürich. Das ist erfreulich. Durch diese begriffliche Anpassung soll dies auch Eingang in den kommunalen Richtplan finden.

Änderungsantrag 72 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.2 Ziele / c) Zweckgebundene Freiräume für weitere Nutzungsgruppen öffnen

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

~~Kleing~~Gartenareale, Friedhöfe, Schulen sowie Sportanlagen dienen in angemessenem Umfang auch den Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit. Sie sollen für öffentliche Wegbeziehungen geöffnet werden.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 107 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 73 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / c)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- c) Der Erholungswert für die allgemeine Öffentlichkeit soll in bestehenden und geplanten Kleingartenarealen, Friedhöfen und Sportanlagen mittels Durchwegung und der Schaffung von öffentlichen Aufenthaltsflächen erhöht werden. In Schulanlagen soll die Zugänglichkeit der Aussenräume gewährleistet werden.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 74 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.4 Massnahmen / e)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

- e) In den «siedlungsnahen Erholungsräumen mit Handlungsbedarf» werden zur Koordination der verschiedenen Grundnutzungen und Erholungsinteressen (Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz, Sport, Kleingärten, Wald) Entwicklungskonzepte erarbeitet.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 75

Änderungsantrag 75 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.1 Ausgangslage / Strategie/Vorgehen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Um den steigenden Erholungsbedürfnissen zu begegnen, sind folgende Stossrichtungen zu verfolgen: Freiräume sichern, nutzbar machen, erstellen, und verbinden und verbessern:

- [...]
- Verbinden: Es wird ein zusammenhängendes Freiraumsystem angestrebt. «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» (siehe kommunaler Richtplan Verkehr, Kapitel 8 «Fussverkehr») verbinden die unterschiedlichen Freiräume und verbessern ihre Erreichbarkeit.
- Verbessern: Bestehende Freiräume werden auch mittels Anpassung der Ausstattung aufgewertet und so gestaltet, dass die Aufenthaltsqualität steigt und sie ihre vielseitigen Funktionen in einer verdichteten Stadt wahrnehmen können.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL) Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)

Nicole Giger (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 76

Kommissionsreferentin:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Antrag ist bei der angestrebten Freiraumentwicklung einzubetten. Ein Ziel ist es, dass Freiraum für weitere Nutzungsgruppen geöffnet wird. So sollen beispielsweise Sportanlagen auch den Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit dienen. Gerade bei diesem Beispiel der Sportanlagen gibt es aber das Phänomen der so genannten Restfläche. Dabei handelt es sich um das Abstandsrund, das ausser vom Rasenmäher von niemandem genutzt wird – also beispielsweise eine ungenützte Grünfläche rund um ein Fussballfeld. Es gibt Gemeinden wie Wangen-Brüttisellen, die diese Flächen eingezäunt und den Hunden als freie Spielfläche zur Verfügung stellen. Das ist aber nur ein Beispiel für eine Lösung, wie diese Freifläche attraktiv nutzbar gemacht werden könnte, ohne dass damit grosse Kosten generiert oder Grünfläche versiegelt würde. Nicht-Hundebesitzer können sich zum Beispiel Freiflächen für die Ausübung von Alternativsportarten vorstellen. Die Hauptsache ist, dass diese Restflächen nicht ökologisch entwertet werden. Wenn die Restflächen aufgrund räumlicher Begebenheiten keine Möglichkeit für eine andere Nutzung bieten, soll man unseres Erachtens mindestens dafür sorgen, dass dort nicht Rasen für den Rasenmäher wächst, sondern dass diese Flächen ökologisch aufgewertet werden.*

Änderungsantrag 76 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.2 Ziele / c) Zweckgebundene Freiräume für weitere Nutzungsgruppen öffnen

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

c) Zweckgebundene Freiräume für weitere Nutzungsgruppen öffnen

Kleigartenareale, Friedhöfe, Schulen sowie Sportanlagen dienen in angemessenem Umfang auch den Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit. Sie sollen für öffentliche Wegbeziehungen geöffnet werden. Ungenutzte Restflächen, insbesondere bei Sportanlagen, sollen ohne zu versiegeln bedarfsgerecht umgenutzt werden, zum Beispiel als Hundeparks oder für alternative Sport- und Freizeitnutzungen. Andernfalls sind sie ökologisch wertvoll auszugestalten.

Zustimmung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 77

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): *Um Planungsdefizite der Grünraumversorgung zu kompensieren, wird jeder auffindbare Quadratzentimeter Freiraum als Erholungsraum deklariert und mit verschiedenen Erholungsfunktionen überlagert. Wo nichts mehr zu finden ist, müssen auch noch Friedhöfe hinhalten. Die letzte Bastion des Rückzugs, der Ruhe, die grünen Lungen. Dass Qualitäten wie wertvolle Biodiversität, Ruhe und Sakralität mit weiteren Erholungsfunktionen und Infrastrukturen übersteuert werden sollen; dass wir in Zukunft zwischen Grills und Pingpong-Tischen unsere Toten begraben müssen: Das wollen wir nicht. Um dies zu verhindern, sind Friedhöfe der Allgemeinerholung zuzuweisen, denn bei Freiräumen mit allgemeiner Erholungsfunktion steht eine ruhige Erholungsnutzung im Vordergrund.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die Mehrheit findet, dass Friedhöfe verschiedene Bedürfnisse abdecken können, die selten in einem Konfliktfall stehen. Ich erinnere daran, dass wir vor einigen Jahren auf dem Friedhof Altstetten Kunst im öffentlichen Raum hatten. Es störte sich niemand daran, dass Menschen dorthin spazierten, um die Kunst zu betrachten. Man muss dazu bedenken, dass der Friedhof riesig ist, weil er in den 1960er-Jahren im Hinblick auf Atom-Tote angelegt wurde. Eine Mehrheit will nicht, dass dies aufgrund eines Extremfalls herausgestrichen wird.*

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): *Es ist an sich nachvollziehbar, dass Friedhöfe auch eine Erholungsfunktion haben. Wir möchten betonen, dass die Grenzen, die in einem Friedhof beachtet werden sollten, nicht aufgezeigt werden, wenn wir das jetzt in den RP SLÖBA hineinschreiben. Es ist ein spezieller Ort, an dem Ruhe und eine gewisse Ehrfurcht gegenüber den Verstorbenen herrschen sollte. Deshalb sind wir der Meinung, dies zu streichen – nicht, dass man auf die Idee kommt, es sei ein Erholungsraum wie jeder andere auch.*

Änderungsantrag 77 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.3 Freiraumentwicklung / 3.3.3 Karteneinträge / Freiräume für die Erholung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...]

Freiräume mit «besonderer Erholungsfunktion»

Freiräume mit «besonderer Erholungsfunktion» dienen entweder der Intensiverholung, weisen ein entsprechendes Infrastrukturangebot auf oder es handelt sich um andere hochwertig gestaltete Anlagen, die für die Erholung bedeutsam sind (~~z. B. Friedhöfe~~).

B = Parkanlagen (nutzungsoffene, vorwiegend grüne Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets), Plätze (nutzungsoffene, vorwiegend befestigte Flächen, die für die Erholungsnutzung relevant sind), ~~Friedhöfe~~

[...]

Freiräume mit «allgemeiner Erholungsfunktion»

Freiräume mit «allgemeiner Erholungsfunktion» dienen einer landschafts- oder naturbezogenen Erholung mit geringem Infrastrukturangebot.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets handelt es sich um allgemeine Erholungsgebiete des regionalen Richtplans. Innerhalb des Siedlungsgebiets werden einzelne Grünflächen mit geringem Infrastrukturangebot unter dieser Kategorie geführt, wie z. B. Grünverbindungen im Quartier oder Friedhöfe. Für Gebiete mit einem Mangel an innerstädtischem Freiraum werden landschaftliche Parks ausgeschieden.

[...]

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 141, Beschluss-Nr. 3812/2021).

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3823. 2021/155

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.04.2021: Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %

Von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 7. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich den Anteil an biologischen Produkten innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50% steigern können.

Begründung:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat im November 2017 mit einer deutlichen Mehrheit den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» angenommen. Dieser Artikel verpflichtet die Stadt, sich aktiv für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einzusetzen. Im Rahmen der «Ernährungsstrategie 2030» soll die gesunde Ernährung gefördert und die Umweltbelastung der von den städtischen Verpflegungsbetrieben (SVB) verwendeten Lebensmitteln gesenkt werden. Die SVB umfassen Alters- und Pflegezentren, Spitäler, schulische Betreuung, Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten und Personalverpflegung in Personalrestaurants und -cafeterias.

Die Qualität und die Produktion der Lebensmittel, die von den öffentlichen Verpflegungsbetrieben verwendet werden, spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Wenn die Stadt Zürich auf einen deutlich höheren Anteil an biologisch produzierten Lebensmitteln umstellt, kann sie durch ihre Nachfrage mit den 7 Millionen servierten Menüs pro Jahr einen Unterschied machen und die Produktion von saisonalen und regionalen Bioprodukten fördern. Biologische Lebensmittel spielen eine zentrale Rolle, wenn

es um den Erhalt und die Förderung der Biodiversität geht. Die in der herkömmlichen Landwirtschaft verwendeten Pestizide sind eine grosse Gefahr für die Gewässer, unsere Flora und Fauna und schlussendlich auch für unsere Gesundheit.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 9. April 2021, 17.00 Uhr.